

Haus+Grund



Das Magazin des Vereins Haus + Grund Braunschweig e.V.

www.hug-bs.de

ENDLICH SONNE!

Sommerzeit in
Braunschweig



Wenn es um die Sicherung Ihrer Werte
geht ...

Schalten Sie
uns ein!

JO.WOLTER
Wir bewegen Immobilien®

Jo. Wolter Immobilien GmbH • 38118 BS • 0531/244770 • www.wolter.de



UNTERSTÜTZT VOM



REGIONALVERBAND
Großraum Braunschweig

134 AUSFLUGSZIELE

zwischen Harz und Heide

FÜR NUR **9,90 €**

Jetzt erhältlich in den Service-Centern unserer Zeitung,
bei ausgewählten Buchhändlern und überall, wo es Zeitschriften gibt.



Verehrte Mitglieder,

gegenwärtig ist er in aller Munde und löst teilweise regelrechte Panik aus: Der Datenschutz in seiner aktuellen Fassung, wie ihn die EU direkt in unser Land und unser Rechtssystem eingeführt hat. Die Neuregelung löst nicht nur Besorgnis aus, sondern auch eine gewisse Hilflosigkeit. Denn selbst für gestandene, mit jahrelanger Berufserfahrung versehene Haus + Grund-Juristen sind die Verordnungsregelungen mit völlig neuen Rechtsbegriffen, die von vielen Fachtermini aus der Datenwelt begleitet werden, kaum nachvollziehbar.

Wir haben verständlicherweise zahlreiche Anfragen von Ihnen erhalten, auf die wir Ihnen nicht immer mit der wünschenswerten Rechtssicherheit antworten können. Denn Rechtsprechung und Literatur liegen zu diesem Thema naturgemäß noch nicht vor und Datenschutz ist normalerweise nicht Beratungsgegenstand von Haus + Grund. Hilfestellung hat uns jetzt unser Zentralverband Haus + Grund Deutschland geleistet. Den Beitrag unseres Spitzenverbandes, der viele Fragen beantwortet, finden Sie auf Seite 30 ff dieser Ausgabe.

Erfreulicher scheint sich die Situation hinsichtlich der diskutierten Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung zu entwickeln. Schon in der letzten Ausgabe hatten wir an dieser Stelle auf die Erklärung der SPD-Ratsfraktion hingewiesen, dass es mit ihr keine Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung in Braunschweig geben werde.

Vorstand und Geschäftsführung unseres Vereins wurden anschließend noch einmal zu einem Gespräch zum Thema Baumschutzsatzung mit der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD, Ratsfrau Nicole Palm sowie Ratsfrau Anette Johannes, Sprecherin des Grünflächenausschusses, eingeladen. In diesem Gespräch bestätigte Frau Palm noch einmal: „Mit der SPD-Fraktion wird es keine Wiedereinführung der Baumschutzsatzung in Braunschweig geben. Sie können mich gerne zitieren!“ Dieses Angebot, sehr geehrte Frau Palm, nehmen wir hiermit gern an.

In dem Gespräch wurde von allen Seiten eine Förderung der Baumeigentümer begrüßt und es wurden förderungsfähige Tatbestände gemeinsam erarbeitet. Nur hinsichtlich einer Kartierung von Bäumen gingen die Positionen auseinander. Eine Meldepflicht von Bäumen ist nach der Rechtsauffassung von Haus + Grund Braunschweig kaum vorstellbar.

Wir denken, unser Engagement für Sie als Haus- und Baumeigentümer hat sich gelohnt!

Spannend bleibt es auch im Bereich des Mietspiegels. Möglicherweise steht Haus + Grund mit seiner konsequenten Ablehnung des Entwurfs 2018 (wir berichteten im letzten Heft an dieser Stelle) doch nicht ganz allein da!

Mit einer etwas nebulösen Mitteilung wurden wir von der Stadtverwaltung informiert, dass nicht nur Haus + Grund, sondern auch andere Seiten Bedenken gegen die Erhebung und das Ergebnis des Mietspiegelentwurfes 2018 geäußert haben. Es wurde Abstimmungsbedarf geäußert und die Vorlage wird erst nach der Sommerpause den nächsten Gremienzug des Rates erreichen.

Und auch aus der Politik haben wir Signale über weiteren Gesprächsbedarf erhalten. Wir wollen an dieser Stelle nichts versprechen. Aber die genannten Umstände lösen bei uns einen vorsichtigen Optimismus aus, dass der Mietspiegelentwurf, der stellenweise nur eine Mietsteigerung von 0,8 % seit dem Jahr 2014 enthält, nicht so einfach „durchgewunken“ und anerkannt wird, sondern dass unsere Argumente noch einmal diskutiert werden.

Wir setzen uns weiter für Sie ein und würden uns auch freuen, wenn wir Sie am 22.06.2018 zum Landesverbandstag in der Stadthalle begrüßen dürften!

Ihre

FRANK PIETRUSKA
1. Vorsitzender

ANDREAS MEIST
Geschäftsführer



12 *Endlich Sonne! Sommerzeit in Braunschweig*



20

Warum alles von den Bienen abhängt



22

Postkartenansichten von Braunschweig im Vergleich: Die Leonhardstraße



26

Jubiläum zum 175. Geburtstag von Heinrich Büssing



38

Der beste Schutz vor Sonneneinstrahlung

Inhalt

- 6 FRAGEN + ANTWORTEN**
-
- 8 IMPRESSUM**
-
- 10 KURZ + KNAPP**
Wettbewerb: Balkone und Hauseingänge gesucht
-
- 12 TITELTHEMA**
Sommerzeit in Braunschweig
-
- 14 Die besten Tipps für den Sommergarten**
-
- 18 Neue Gartenbücher**
-
- 20 Warum alles von den Bienen abhängt**
-
- 22 REGIONALES**
Postkartenansichten von Braunschweig vor über 100 Jahren: Die Leonhardstraße
-
- 24 Kleine-Dörfer-Weg-Wanderin**
Martina Bartling im Interview
-
- 26 175. Geburtstag von Heinrich Büssing**
-
- 28 IMMOBILIEN**
8 Expertentipps zur Wohngebäudeversicherung
-
- 30 RECHT + STEUERN**
Datenschutz-Grundverordnung – Was müssen Vermieter wissen? Teil 1
-
- 32 Andrea Voßhoff, Bundesbeauftragte für den Datenschutz, im Interview**
-
- 34 Aktuelle Urteile und Informationen**
-
- 36 Verbraucherpreisindex**
-
- 38 WISSEN+SERVICE**
Der beste Schutz vor Sonneneinstrahlung
-
- 40 ESSEN + TRINKEN**
Gegrillte Dorade und Grapefruit-Rosmarin-Tonic
-
- 42 VERANSTALTUNGEN**
-
- 44 IN EIGENER SACHE**
Mitgliederinformationen, Einladungen zum Landesverbandstag und zur Vernissage
-
- 46 KREUZWORTRÄTSEL**



Kompetent.
Zuverlässig.
Schnell.

boRRmann

Malermeister

Die Fachleute für Maler- und Tapezierarbeiten
Bodenbelagsarbeiten Fassadenrenovierung
Wärmedämmverbundsysteme Balkon- und
Betonanierung Klinkerreinigung und Verfügung
Putz- und Stuckarbeiten Fachwerksanierung
Restaurierung Kellersanierung Innendämmung

Gördelingerstraße 8/9 • 38100 Braunschweig
Telefon 0531 244490
www.boRRmann-malermeister.de

NONN
IMMOBILIEN

- › Verkauf
- › Vermietung
- › Verwaltung

Ihre Immobilie ist unsere Aufgabe

Nonn Immobilien GmbH

Wendentorwall 24
Braunschweig
Fon 0531 1 60 06

nonn-immobilien.de



Ihre Fragen, unsere Antworten

ZEITWERTABZUG BEI PARKETT

? Meine inzwischen ehemalige Mieterin hat im August 2011 eine sanierte Wohnung in meinem Mehrfamilienhaus in der Allerstraße bezogen. Damals wurde ein neuer Holzparkettfußboden verlegt und es handelte sich um einen Erstbezug nach Sanierung.

Einige Monate später kam es dann zu einem Wasserschaden am Parkett, weil der Kühlschrank der Mieterin mit Wasseranschluss auf dem Parkett im Wohnungsflur stand und undicht war. Meine Mitarbeiter haben sich den Schaden damals angesehen und mir berichtet, dass der Parkettfußboden dort kaputt war und sehr wahrscheinlich ausgetauscht werden müsste. Auf Bitte der Mieterin habe ich damals auf die Sanierung verzichtet, da die Mie-

terin mir damals zusicherte, bei ihrem Auszug für den Schaden aufzukommen. Nun ist die Mieterin Ende Oktober 2017 aus der Wohnung ausgezogen.

Das Parkett wurde anlässlich des Auszuges der Mieterin ausgetauscht, da dies der zuverlässigste, schnellste und somit wirtschaftlichste Weg für die Sanierung des Fußbodens war.

Die Mieterin bat mich dann, die Kosten ihrer Versicherung mitzuteilen, was ich mit Kostenlegung und Schadensbeschreibung im November 2017 getan habe.

Die Versicherung forderte mich weiter auf, die damaligen Belege der Herstellungskosten vorzulegen. Ich habe es nicht eingesehen, weiteren Schriftverkehr mit der Versicherung der Mieterin zu führen, da mir meiner Meinung nach die Mieterin in erster Linie für

die Schadensregulierung verantwortlich war und der Schriftwechsel mit der Versicherung ihr oblag. Die Versicherung zahlte schließlich 584,58 € von den 974,30 € Sanierungskosten mit dem Hinweis auf einen 40 %igen Zeitwertabschlag wegen nicht vorgelegter Herstellungskostenbelege. Diesen Differenzbetrag von 389,72 € habe ich gegenüber der Mieterin geltend gemacht und bei Rückzahlung der Kauti- on abgezogen. Nun habe ich ein Schreiben des Mieterbundes erhalten, in dem dieser die Auszahlung des Betrages von 389,72 € fordert. Muss ich tatsächlich eine Auszahlung vornehmen?

ALEX G., BRAUNSCHWEIG

! ANDREAS MEIST RÄT: Abgesehen von der Frage, inwieweit die Aufrechnung einer streitigen Forderung mit dem Mietkautionsrückzahlungsanspruch des Mieters überhaupt zulässig ist, ist Ihr Schaden tatsächlich in Höhe von 974,30 € entstanden. Der Abzug „neu für alt“ war nicht gerechtfertigt, da das Parkett erst wenige Monate alt war, als der Schaden auftrat. Die wirtschaftliche Lebensdauer von Parkett wird üblicherweise mit 30 bis 40 Jahren angenommen. Ich denke, dass die Mieterin auch zufrieden sein kann. Denn es ist davon auszugehen, dass die Mieterin den Schaden im Jahr 2011 bei ihrer Versicherung nicht angezeigt hat. Damit hat sie eine Obliegenheitsverletzung vorgenommen, welche die Versicherung heute

FOTO: Holger Isermann

1 BESTSELLER

Für Ihre Sicherheit



Glasbruch- und Öffnungsalarm

9,99 €



Wasseralarm

9,99 €



Tür- und Fensteralarm

9,99 €



TV-Simulator

19,99 €

Erhältlich in unseren ServiceCentern Braunschweig:
BZV Medienhaus, Hintern Brüdern 23
SZ-Lebenstedt: In den Blumentriften (Fußgängerzone)

LESER **SHOP**

Gifhorn: Steinweg 78 | Wolfenbüttel: Krambuden 9
Helmstedt: Neumärker Straße 1A-3 (Marktpassage)
Peine: Gröpern 21 | Wolfsburg: Porschestraße 22-24



SIE HABEN FRAGEN RUND UMS MIETRECHT?

Hier bekommen Sie Antworten von **ANDREAS MEIST**, Geschäftsführer des Haus + Grund Braunschweig e.V., Marstall 3, 38100 Braunschweig verein@hug-bs.de

zur Leistungsverweigerung berechtigen würde. Problematisch wäre möglicherweise auch, ob die Versicherung sich auf Verjährung berufen könnte. Sie sollten gegenüber dem Mieterbund auf dem Einbehalt der 389,72 € bestehen. Sollte es weitere Probleme geben, wenden Sie sich bitte an die Haus + Grund Geschäftsstelle, die Ihnen gern beim Führen von Schriftverkehr mit dem Mieterbund behilflich sein wird.

TOD DES MIETERS

Über zwanzig Jahre wohnte ein Mieter in meiner 3-Zimmer-Wohnung in meinem Haus im Madamenweg in Braunschweig. Nun ist er verstorben. Er hat zwei Söhne, die an der Wohnung aber kein Interesse haben. Die Söhne haben das Erbe ausgeschlagen. Ob es weitere Verwandte gibt, weiß ich nicht. Was mache ich jetzt? Das Mietverhältnis muss doch beendet und abgewickelt werden, damit ich neu vermieten kann.

OTTO K., BRAUNSCHWEIG

ANDREAS MEIST RÄT: Ihr nächster Schritt sollte sein, dass Sie sich an das Amtsgericht Braunschweig wenden und die Anordnung einer Nachlasspflegschaft beantragen. Dann wird ein Nachlasspfleger eingesetzt. Diesem gegenüber können Sie das Mietverhältnis kündigen. Mit dem Nachlasspfleger wickeln Sie dann auch das weitere Procedere wie Räumung etc. ab. Voraussetzung zur Anordnung einer Nachlasspflegschaft ist gemäß § 1961 BGB, dass Erben unbekannt sind und der Nachlasspfleger zum Zwecke der gerichtlichen Geltendmachung eines Anspruchs, welcher sich gegen den Nachlass richtet, einzusetzen ist. Dieser Anspruch gegen den Nachlass ist bei Ihnen die Rückgabe der Wohnung gemäß § 546 Abs.1 BGB.

MIETSPIEGEL

Mit Ärger und Bedauern habe ich Ihren kurzen Bericht zum neuen Braunschweiger Mietspiegel gelesen. Ich habe fünf Fragebogen bekommen und auch alle zurückgeschickt. Verwundert hat mich allerdings schon, dass es ausnahmslos um schon sehr lang bestehende Mietverhältnisse ging. Bei diesen gab es schon aufgrund des alten Mietspiegels keine Möglichkeit, die Mieten dem Markt und den gestiegenen Kosten anzupassen.

So kann man die Mieten auch niedrig halten, aber mit einer Konsensbildung oder einer Wiedergabe der Marktentwicklung hat das nichts zu tun.

CHRISTIAN S., BRAUNSCHWEIG

ANDREAS MEIST RÄT: Die Diskussion um den Mietspiegel ist möglicherweise noch nicht ganz abgeschlossen. Nachdem Haus + Grund seine Zustimmung verweigert hat, sind die Verwaltung sowie einzelne Politiker auf uns zugekommen, um über die Bildung des Mietspiegels noch einmal zu sprechen.

Der sogenannte Bezugszeitraum der Mieten, die in den Mietspiegel einfließen können, beträgt nach der derzeitigen Gesetzeslage vier Jahre. Es werden also keine Altverträge, die mehr als vier Jahre bestehen und bei denen sich die zu



bIsk.de/immobilien

Sie sind auf der Suche nach Ihrer Wunschimmobilie oder wollen Ihre Immobilie verkaufen?



Sprechen Sie uns an:
Telefon 0531 487-3854



Braunschweigische
Landessparkasse

Ein Unternehmen der NORD/LB

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Haus + Grund
Braunschweig e.V.
V.-Registernr.: 2127
Marstall 3, 38100 Braunschweig
Telefon 0531 452-12/-13
Telefax 0531 2408574
www.hug-bs.de
verein@hug-bs.de

GESCHÄFTSZEITEN

Mo–Fr 9.00–12.30 Uhr
Mo+Do 15.00–17.00 Uhr

VERLAG

Joh. Heinr. Meyer GmbH
Hintern Brüdern 23
38100 Braunschweig
Telefon 0531 3900-580
www.jhm-verlag.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Trixi Kersten, Claas Schmedtje,
Michael Wüller

REDAKTIONSLEITUNG

Christian Göttner (verantwortlich),
Merle Janßen

REDAKTION

Stephanie Link, Andreas Meist, Ilse
Dora Schenk, Derya Özlük

LEITER HERSTELLUNG

Marco Schneider

LAYOUT

Chris Collet, Anastasia Schneider

ANZEIGENLEITUNG

Michael Heuchert (verantwortlich)

ANZEIGENANNAHME

Felix Sefkow
Telefon 0531 3900-581

DRUCK

Gribsch & Rochol Druck GmbH
Gabelsbergerstraße 1
59069 Hamm

VERTRIEB

Rosa Mundstock

REDAKTIONSSCHLUSS

ist jeweils der erste Werktag des Monats. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Keine Haftung für unverlangt eingesandte Fotos, Manuskripte usw. Nachdruck und Vervielfältigung aller Beiträge, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung der Rechte-Inhaber/in; das gilt insbesondere für gestaltete Anzeigen.

zahlende Miete in den letzten vier Jahren nicht geändert hat, bei der Berechnung berücksichtigt. Ob ein Mietverhältnis mehr oder weniger als vier Jahre besteht, ist den Versendern der Fragebögen zur Mietspiegelerhebung nicht bekannt.

Denn es ist ein wichtiges Prinzip bei der Bildung von Mietspiegeln, dass die Daten nach dem Zufallsprinzip erhoben werden. Dies führt dann leider zu einer der großen Schwierigkeiten bei der Bildung eines Mietspiegels, dass nämlich Mieten, die für einen Mietspiegel relevant sein können, zahlenmäßig schwer beizubringen sind. Wir werden weiter berichten.

ERLAUBNIS ZUR UNTER-VERMIETUNG NUR GEGEN MIETERHÖHUNG?

? Ich bin Eigentümer einer 3-Zimmer-Wohnung in Braunschweig. Diese habe ich an eine Mieterin vermietet, die die Wohnung mit ihrem Lebensgefährten gemeinsam bewohnt. Der Lebensgefährte der Mieterin war nicht Partei des Mietvertrages. Nun ist der Lebensgefährte ausgezogen. Die Mieterin will das frei gewordene Zimmer untervermieten. Kann ich von der Mieterin einen Untermietzuschlag verlangen? In meinem Mietvertrag ist dazu nichts geregelt.

ARMIN L., BRAUNSCHWEIG

! ANDREAS MEIST RÄT: Vorab rate ich Ihnen, künftig Haus + Grund-Mietverträge zu verwenden, da der Untermietzuschlag in diesen geregelt ist.

Ohne vertragliche Regelung ist auf die gesetzliche Regelung in § 553 BGB abzustellen. Nach Abs.1 dieser Bestimmung kann der Mieter vom Vermieter die Erlaubnis zur Untervermietung verlangen, wenn er ein berechtigtes Interesse daran hat. Nach Abs. 2 der Bestimmung kann der Vermieter die Erlaubnis zur Untervermietung davon abhängig machen, dass der Mieter mit einer Mieterhöhung einverstanden ist, wenn dem Vermieter die Erlaubniserteilung nur bei einer angemessenen Mieterhöhung zumutbar ist. An dem Merkmal „zumutbar“ scheiden sich, was leicht vorstellbar ist, die Geister. Es gibt verschiedene juristische Meinungen.

Teilweise wird gesagt, der Vermieter könne den Zuschlag nur dann verlangen, wenn er durch Untervermietung

vermehrt belastet wird, bspw. durch eine stärkere Abnutzung der Mietwohnung oder durch eine höhere Belastung mit Betriebskosten. Nach einer anderen Auffassung darf der Vermieter keinen Mietzuschlag verlangen, wenn nicht mehr Personen als zuvor in der Mietwohnung wohnen. Und eine dritte Auffassung meint, dass ein Vermieter eine Untervermietung grundsätzlich nur dann erlauben muss, wenn er an der Untermiete partizipiert, also die Miete angepasst wird.

Meiner Meinung nach sollte es in der Regel zutreffend sein, den Vermieter bei einer Untervermietung von dem vom Mieter erzielten Untermietzins partizipieren zu lassen. Denn dem bereits erwähnten § 553 Abs. 2 BGB kann entnommen werden, dass einem Mieter nicht alleine die Vorteile einer Untervermietung zufließen sollen.

Das macht folgendes Beispiel deutlich: Liegt die Miete unter der ortsüblichen Vergleichsmiete und ist die Untermiete höher, so würde der Mieter einen Gewinn erzielen, der mit Sinn und Zweck des § 553 Abs.2 BGB nicht vereinbar ist. Und nicht zuletzt ist die Beteiligung des Vermieters an der Untermiete auch ein Ausgleich für die Bereitschaft des Vermieters, dem Mieter und seinen Interessen an der Untervermietung entgegenzukommen. Meines Erachtens können Sie also einen angemessenen Untermietzuschlag verlangen.

MIETER WILL ANGEHÖRIGE AUFNEHMEN

? Mein Einfamilienhaus in Veltheim mit zwei Wohnungen wurde an das Ehepaar F. vermietet. Die größere Wohnung bewohnten und bewohnt das Ehepaar F. mit ihrem Sohn. Die kleinere Wohnung im Haus wurde von der Schwiegermutter bewohnt. Die Schwiegermutter hat nun einen Heimplatz bekommen. Nun möchte das Ehepaar F. an seine Tochter mit Neugeborenem und Ehemann die kleinere Wohnung, welche früher von der Schwiegermutter bewohnt war, untervermieten und bittet um mein Einverständnis.

Eigentlich habe ich nichts dagegen. Allerdings teilte mir die Mieterin F. mit, dass ihre Tochter unter Depressionen leidet. Und zwar unter einer postpar-

talen Depression. Diese ist der Grund, warum sie ihre Tochter zu sich holen will.

Ich beabsichtige, irgendwann selbst in das Haus in Veltheim einzuziehen. Dazu habe ich zu gegebener Zeit vor, das ganze Mietverhältnis (vermietet ist ja das ganze Haus) wegen Eigenbedarfs zu kündigen.

Kann sich der untervermietende Vertragspartner (das derzeitige Mieterhepaar F.) bzw. die Untermieter (ihre Tochter mit Kind und Ehemann) gegen eine Kündigung wegen Eigenbedarfs erfolgreich zur Wehr setzen wegen der „dauerhaften“ und anhaltenden Erkrankung (Depression) der Tochter? Ich habe schon einmal einen Mietinteressenten mit Pflegefall in der Familie abgelehnt, weil mir ein Bekannter sagte, in so einem Fall würde man das Mietverhältnis nicht oder nur schwer wegen Eigenbedarfs kündigen können. Wie ist die Rechtslage?

PETER K., VELTHEIM

ANDREAS MEIST RÄT: Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass Sie bei Ihrer Frage von einem falschen Ausgangspunkt ausgehen. Zu beurteilen ist nicht, ob Sie ggf. im Falle der Eigenbedarfskündigung Probleme haben werden. Vielmehr geht es aktuell darum, ob Sie sich überhaupt dem Ansinnen Ihrer Mieter F. widersetzen können.

Und ist dies ist letztlich nicht der Fall. Zwar ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes der Mieter grundsätzlich nicht berechtigt, ohne Erlaubnis des Vermieters weitere Personen in die gemietete Wohnung aufzunehmen. Eine Ausnahme gilt aber für die Aufnahme der nächsten Familienangehörigen. Diese Personen dürfen auch ohne Erlaubnis des Vermieters vom Mieter in die Wohnung aufgenommen werden.

Zu diesen Familienangehörigen, die ohne Erlaubnis des Vermieters in die Wohnung aufgenommen werden dürfen, gehören die Kinder der Mieter, also die Tochter des Ehepaares F. mit dem neugeborenen Enkel und auch der Ehemann der Tochter. Sie kommen also nicht

umhin, Ihr Einverständnis mit der Aufnahme der drei genannten Personen zu erteilen. Das Gleiche würde im Falle der Untervermietung gelten.

Da die Tochter der Mieter F. aufgenommen werden darf, wird sie auch in den Schutzbereich des Mietvertrages miteinbezogen. Im Falle einer von Ihnen ausgesprochenen Eigenbedarfskündigung werden also auch Härtegründe, die bei der Tochter des Ehepaares F. vorliegen, berücksichtigt. Ob diese Härtegründe Ihr Interesse am Bezug des Hauses überwiegen, wird dann Tatfrage sein und ist anhand einer Interessenabwägung zu entscheiden. Ich rate Ihnen, rechtzeitig eine Rechtsschutzversicherung für den Bereich Vermietung und Verpachtung abzuschließen.

Aber, wie bereits ausgeführt, können Sie aktuell gegen die Aufnahme der Tochter mit Neugeborenem und Ehemann nichts machen.

Würden Ihre Mieter auf Erteilung der Zustimmung zur Aufnahme klagen, so bekämen Ihre Mieter Recht.



SCHWARZE
Glas · Technik · Design

Transparente
Innovationen



So individuell
wie Ihr Geschmack:
Küchenrückwände
aus Glas

Glas bietet Ihnen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten und macht Ihre Küche unverwechselbar. Gerne erfüllen wir Ihre individuellen Wünsche. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie ausführlich.

Schwarze GmbH
Wiesenweg 8
38122 Braunschweig
T 0531 49204

www.schwarzeglas.de
kontakt@schwarzeglas.de



immobiliengoetze
Ihr Hausmakler am Prinzenpark

GEGRÜNDET 1968



Eine gute Entscheidung!
Für Verkauf, Vermietung oder Gutachten.



Immobilien Goetze e.K. • Gerstäckerstraße 22 • 381012 Braunschweig
Telefon 05 31 / 79 10 77 • Fax 05 31 / 7 32 96
E-Mail info@immobiliengoetze.de • www.immobiliengoetze.de

WETTBEWERB

Schöne Balkone und ökologische Hauseingänge gesucht!



Geranienpracht eines Braunschweiger Balkons aus einem vergangenen Wettbewerb.

Die Braunschweiger Baugenossenschaft (BBG) sucht den schönsten Balkon der Löwenstadt. Zum ersten Mal in diesem Jahr können in der Sonderkategorie aber auch Hauseingänge angemeldet werden. Voraussetzung für eine sichere Chance: Der Hauseingang muss ökologisch gestaltet sein.

In der Hauptkategorie zählt vor allem die Optik: Mit farbenfrohen Blumen, üppigen Kräutern oder einem geschmackvollen Arrangement der Pflanzen auf den Balkonen können die Teilnehmer zum Beispiel viele Punkte bei der Jury erreichen. In der Sonderkategorie können sich Mieter sowie Hauseigentümer, egal ob Mehrfamilien-, Reihen- oder Einfamilienhaus, in diesem Jahr mit ökologisch gestalteten Bepflanzungen vor ihrer Haustür für die Sonderkategorie des Balkonwettbewerbs 2018 anmelden.

„Wir wollen zum einen Menschen ohne Balkon die Möglichkeit bieten, sich auch am Wettbewerb beteiligen zu können“, so Karin Stemmer, Vorständin der BBG. „Zum anderen wollen wir das Umweltbewusst-

TEXT: Braunschweiger Stadtmarketing GmbH FOTOS: Karsten Mentast, Pixabay

Vielfältig. Verlässlich. Versprochen.



FENSTER | HAUSTÜREN | INNENTÜREN | SONNENSCHUTZ

Fenster & Türen Welt®

| MEHR ALS SIE ERWARTEN |

Hansestraße 71
38112 Braunschweig
Telefon 0531.210900
E-Mail bsg@futw.de

www.futw.de

■ Malerfachbetrieb Pakca

Wir schaffen und erhalten Werte

Fassadensanierung/-gestaltung

Kreative Maltechniken

Treppenhausrenovierung

Bodenbelagsarbeiten

Schimmelpilzsanierung

Kellertrocknung

Vollwärmeschutz

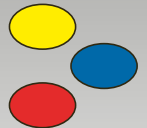
Malermeister E. Pakca

Karl-Sprengel-Straße 22

38112 Braunschweig

Fon: 05 31 / 6 55 00

www.pakca.de



28 JAHRE

**Treppenbau
Kynast** e.K.

Inhaber: Lutz Natho

**Modern • Individuell • Sicher
Besuchen Sie unsere Ausstellung!**

Sa./So. Schautag - keine Beratung -

Zschirpestraße 5a • 38162 Schandelah

Tel. 05306/9218-0 • Fax 05306/9218-20

info@treppenbau-kynast.de • www.treppenbau-kynast.de



Erstmals sind auch schön gestaltete Hauseingänge zur Bewerbung zugelassen.

aus der Bewertung ausgenommen. Die Jury bewertet anhand eingeschickter Fotos die Bepflanzungen in mobilen Behältnissen wie Töpfen, Kübeln, aber zum Beispiel auch Schubkarren.

Der Zustand des Balkons wird bei Einreichen der Bewerbung aufgrund mitgesandter Fotos beurteilt und zum zweiten Mal während der Juryrundfahrt. Kann ein Bewerber keine Fotos mitliefern, fotografiert die BBG nach Bewerbungseingang den

sein besonders in den Vordergrund rücken und dazu anregen, ökologisch sinnvolle Bepflanzungen auszuprobieren.“ Ökologisch sinnvolle Bepflanzungen sind beispielsweise einheimische Wildpflanzen, Kräuter und alte Gemüsesorten. Auch die Verwendung nektar- und blütenreicher Pflanzen sowie die Staffelung verschiedener Blühphasen zählen dazu. Um allen Besitzerinnen und Besitzern von Hauseingängen die gleiche Chance auf eine erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb zu gewährleisten, werden Vorgärten und Beete

Balkon. Nach Bewerbungsende bewertet die Jury, bestehend aus Mitarbeitern der BBG, der Braunschweiger Zeitung und des Stadtmarketings sowie Bürgermeisterin Annegret Ihbe und Pflanzenexperte Michael Möller, eine Vorauswahl der Balkone im Zuge der Juryrundfahrt. Die Leser der Braunschweiger Zeitung stimmen abschließend über die Gewinnerbalkone und den Gewinner in der Sonderkategorie ab. Informationen zum Wettbewerb gibt es auch auf www.bbg-balkonwettbewerb.de.

In diesem Jahr sind wieder die Schü-

BBG-Balkonwettbewerb 2018

Die Frist zur Anmeldung endet am 3. August 2018. Eine Anmeldung ist online unter www.bbg-balkonwettbewerb.de möglich sowie mit Teilnahmekarten, die es bei verschiedenen Einzelhändlern in der Innenstadt sowie bei der Bürgerberatung, bei den BBG-Blumenmarkttagen und in der Touristinfo, Kleine Burg 14, gibt. Zu gewinnen gibt es Gutscheine von Blumen Möller und von XXXLutz im Wert von je 150, 100 und 50 Euro.

ler-Scouts der Nibelungen-Realschule unterwegs. Sie halten Ausschau nach schönen Balkonen und Hauseingängen und lassen den Besitzern Teilnahmekarten zukommen.

Wer noch nach Blumen, Pflanzen und Co. für seinen Balkon oder Hauseingang sucht, findet beim BBG-Blumenmarkttag am 23. Juni auf dem Domplatz eine reiche Auswahl.

„Unser Grundsatz ist: **GUT ODER GAR NICHT.**“

JUNICKE & CO.
Immobilien seit 1954.

Wir stehen für unbedingte Qualität, damit Sie und Ihre Nachfahren lange daran Freude finden.

.....

WIR SIND AUF DER SUCHE NACH MEHR-FAMILIENHÄUSERN IN BRAUNSCHWEIG UND WOLFENBÜTTEL!

.....

Ein direkter Ankauf und eine diskrete Abwicklung sind garantiert.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf:

Telefon: 05 31-26 15 51 00
E-Mail: braunschweig@junicke.com
Internet: www.junicke-co.de

Wir bauen die Klassiker von morgen!

Julius & Jobst Junicke
Ihre Bauherren JUNICKE & CO.

Bauvorhaben am Petersberg

Bauvorhaben „Alte Schule“

Experten Tipp Nr. 2
Kinderreich unterm Dach
info 05306 99 09 65

„Ein Spielzimmer, in dem die Burg auch mal stehen bleiben kann. Rufen Sie an, wenn es um neue Lebensräume unter dem Dach geht.“

Dachdecker Jochen Angerstein, Ihr Experte für Dach und Terrasse.
Weitere Themen: Sicherheit, Naturerlebnis am Haus, Energie, fachgerechte Reparatur, Pflege und Verschönerung Ihres Daches.

Angerstein
Dachdeckerei

Am Dorfplatz 10, 38154 Königslutter, dachdeckerei-angerstein.de

ENDLICH SONNNE!

Sommerzeit in Braunschweig

Immer der Nase nach führt der Weg in den perfekten Duftgarten. Jetzt heißt es: Graben, gießen, gärtnern. Wir zeigen Ihnen, welche Pflanzen sich jetzt am besten im Garten machen, warum auch Bäume Sonnenschutz brauchen und wie dramatisch Bienen unser Ökosystem beeinflussen.



Leben in voller Blüte



Die besten Tipps für den
perfekten Sommergarten

Duftend,
leuchtend, summend:
Abwechslungsreich gestal-
tete Gärten und Balkone mit
üppiger Blumenpracht sind häufig
der ganze Stolz ihrer Besitzer. Doch
trauen sich viele nicht an vermeint-
lich anspruchsvolle Pflanzen und
Projekte heran. Wir verraten
Ihnen die besten Gartentipps
– vom Anfänger bis
zum Profi.

IMMER DER NASE NACH

Ein Duftgarten ist etwas ganz Besonderes für die Sinne. Er muss auch nicht sehr groß sein, oft reicht schon ein kleiner Gartenteil aus, um vom Frühling bis in den Herbst hinein in den schönsten Aromen zu schwelgen. Für ungeduldige Gärtner gibt es einige Pflanzen, die sich schon im ersten Jahr mit ihrem ganzen duftenden Charme präsentieren. Und viele davon lassen sich auch auf kleinstem Raum, also in einem Topf, Kübel oder Pflanzkasten kultivieren.

Diese Pflanzen blühen schon im ersten Jahr und eignen sich für ein anhaltendes Dufterlebnis auf Balkon, Terrasse oder der sonnigen Fensterbank:

Duft-Nemesien: Diese kleinen Duftstauden blühen von Mai bis zum Herbst in verschiedenen Blütenfarben und geben einen bezaubernden „weiblichen“ Duft ab. Zu den stark duftenden Sorten zählt die „Fragrant Gem“.

Gaudich: Die kriechende Polsterstaude gibt mit ihren blauen Sternblüten ein prickelnd fruchtiges „Hallo-Wach“-Aroma ab. Sie blüht den ganzen Sommer und benötigt als Unterpflanzung im Kübel kaum Platz.

Mondwinde: Das Besondere an der Mondwinde ist, dass sie ihre großen weißen Blüten erst öffnet, wenn die Sonne untergeht und auch erst dann ihren verführerischen Duft verbreitet. Unter guten Bedingungen können die Ranken am Ende des Sommers eine Höhe von drei Metern erreichen.



Süß und verführerisch – Gaudich riecht man schon auf ein paar Meter Entfernung.



Die Sonnenwenden, auch Heliotropen genannt, verströmen einen warmen Vanille-Duft.

Himmelsblüte: Der kleine Strauch eignet sich ideal als Kübelpflanze und darf jederzeit in Form geschnitten werden. Im Sommer verströmen seine kleinen blauen und weißen Blüten einen feinen, einzigartigen Schoko-Vanille-Duft.

Heliotrop: Die Vanilleblume ist eine bekannte und beliebte Duftpflanze. Weniger bekannt ist die besonders duftstarke weiß blühende Art, die bis in den Herbst hinein mit ihrem Duft nach Vanillepudding verwöhnt.

Sonnige Standorte bevorzugt

Die meisten Duftpflanzen verströmen ihren Duft am besten, wenn sie an einem sehr sonnigen, warmen Standort wachsen

dürfen. Ideal ist daher ein Platz, der einen gewissen Windschutz bietet: zum Beispiel entlang einer Mauer oder auf der Terrasse in Hausnähe. Unter diesen Bedingungen erscheinen die Blüten auch schneller und zahlreicher.

VIELBLÜHER FÜR BALKON UND TERRASSE

Eine grüne Oase ist keine Frage der Größe, denn blühende Ampel- und Topfpflanzen verwandeln Balkon oder Terrasse im Handumdrehen in ein kleines Paradies. Auch Gartenbesitzer setzen immer häufiger auf Sommerblüher in Kübeln, um gepflasterte Bereiche zu verschönern oder Rasenflächen zu beleben.

Blühstarker Sommernachtstraum

Petunien sind äußerst robuste und blühstarke, einjährige Pflanzen, mit denen man in Kübeln, Balkonkästen oder Ampeln ein zauberhaftes Blütenmeer erschaffen kann. Sie sind wahre Sonnenanbeter, daher bieten ihnen Standorte nach Süden, Süd-Osten oder Süd-Westen die optimalen Bedingungen. Mit ihren besonders großen und festen Blütenkelchen überzeugen sie nicht nur durch eine unglaubliche Blühwilligkeit, sondern erweisen sich auch als widerstandsfähig gegen Wind und Regen. Damit sind sie sogar für etwas rauere und nicht überdachte Standorte geeignet.

Tipp: Als Starkzehrer benötigen Petunien generell aber eine gut durchlässige Erde, regelmäßige Wassergaben und einmal wöchentlich einen Blühpflanzendünger.



Petunien eignen sich hervorragend als Kübelpflanzen.



*Weiß, Gelb und Rosarot:
Begonien blühen in vielen Farben.*

Für blühende Beginner: Oasen an schattigen Standorten

Begonien sind ähnlich beliebte Balkonblumen wie die Petunie. Auch sie haben einen unermüdlichen Drang zum Blühen, sodass auch Anfänger mit ihr schnelle Erfolgserlebnisse haben – und die Blütenpracht in aller Regel von Mai bis Oktober anhält. Standorte mit Mittagssonne mögen sie aber nicht, denn dort würden ihre Blüten und Blätter verbrennen. Dafür gedeihen sie besonders gut an halbschattigen und sogar schattigen Stellen, sodass sich selbst von der Sonne nur wenig verwöhnte Balkone und Terrassen mit Begonien in blühende Oasen verwandeln lassen.

Tipp: Die farbenfrohen Pflanzen sollten immer leicht feucht gehalten werden und vor allem in der Wachstums- und Blühphase alle ein bis zwei Wochen mit Flüssigdünger gedüngt werden.

Weder Petunien noch Begonien mögen Staunässe. Wenn sie in Balkonkästen oder Kübel gepflanzt werden, empfiehlt es sich, eine Drainageschicht aus Kies einzufüllen, damit die Pflanzen niemals im gestauten Wasser stehen.



SONNENBRAND BEI BÄUMEN

Jeder weiß, wer sich zu lange ungeschützt in der Sonne aufhält, bekommt eine gerötete Haut oder gar Bläschen. Doch nicht nur der Mensch, auch Pflanzen können unter Sonnenbrand leiden. Das betrifft in der Regel weniger die zarten Blätter – sie sind den starken Lichteinfall gewohnt und

können sich notfalls durch einen Neuaustrieb regenerieren. Der sensible Bereich liegt etwas verborgen.

Dünnhäutiger Stamm

Der Stamm wird normalerweise vom dichten Kronendach beschattet. Doch wenn Äste beispielsweise durch einen Sturm wegbrechen, ist der Baumstamm plötzlich starker, ungewohnter Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Empfindlich reagieren vor allem die „dünnhäutigen“ Gesellen, die nur eine schwache glatte Rinde ausbilden, wie etwa Buche, Hainbuche oder einige Ahornarten. Wer zu viel oder an der falschen Stelle sägt, kann dem ganzen Baum Schaden zufügen.

Junge Bäume besonders gefährdet

Aber auch junge Bäume, deren Stamm noch keine kräftige Rinde ausgebildet hat, nehmen übermäßige UV-Strahlung übel. Häufig kann man das bei Neuanpflanzungen im Garten beobachten. Zwar rötet sich der Stamm nicht wie unsere Haut, aber die Rinde kann vertrocknen, aufplatzen und Holz freilegen – eine so genannte Sonnenekrose. In die Wunde können in der Folge fäulnisbildende Pilze eindringen, die im schlimmsten Fall zum Absterben des Baumes führen. Um die jungen Bäumchen vor thermischen Schäden zu schützen, kann man den Stamm beispielsweise mit einer speziellen, reflektierenden Farbe bestreichen oder eine Lichtschutzmatte aus Schilf anbringen. Welches im einzelnen Fall die beste Lösung ist, überlässt man am besten einem Fachmann. Er prüft die Standortbedingungen und schlägt geeignete Maßnahmen vor.



*Sonnenmilch für den Stamm:
Dank spezieller Schutzfarbe ist dieser
Baum vor UV-Strahlen geschützt.*



EINMAL REGEN, BITTE

Automatische Bewässerungsanlagen

Viele Gartenbesitzer kennen das Problem: Nur wenige Tage hat man das regelmäßige Gießen vernachlässigt – und schon lassen die Pflanzen ihre Köpfe hängen und auch der Rasen macht alles andere als einen frischen Eindruck. Ganz gleich, ob man gerade beruflich besonders viel zu tun hat oder für einige Tage verreist ist, nicht im-

mer passt das Wässern in den eigenen Tagesablauf. Mit automatischen Anlagen, die von alleine für den notwendigen Flüssigkeitsnachschub sorgen, gehen Hausbesitzer auf Nummer sicher, können sich über blühendes Wachstum freuen und dazu noch viel Zeit und sogar Wasser sparen.

Wasser nach Bedarf dosiert

Beim Wässern kann der Laie so manches falsch machen: Viele wässern zu selten, andere zu viel oder wählen einen ungünstigen Zeitpunkt. Automatische Bewässerungsanlagen dosieren das wertvolle Nass viel exakter und beziehen dabei Faktoren wie die Bepflanzungsart, die Bodenqualität und die aktuelle Wetterlage mit ein – hat es erst viel geregnet, bleibt die Anlage inaktiv. Dadurch sinkt bei vielen der Wasserverbrauch im Vergleich zum Gießen per Hand. Automatisch wählt die Beregnung auch die Tageszeit mit der geringsten Verdunstung aus, um Wasserverluste zu verringern. Zudem kann der Gartenbesitzer selbst im Urlaub sicher sein, dass Rasenflächen, Blumenbeete und Hecken gut gepflegt werden.

Jeder Boden ist anders

Planung und Bau der Bewässerungssysteme sollten am besten stets durch erfahrene Fachbetriebe erfolgen. Die Profis können die Anlage passend zum jeweiligen Garten dimensionieren und auch Faktoren

wie die Bodenqualität berücksichtigen. Schließlich ist jeder Bodentyp anders: Sandige Böden weisen eine hohe Wasseraufnahmekapazität auf, können das Nass aber nur schlecht speichern. Hier bieten sich Regner mit geringer Intensität an, die dafür häufiger Nass spenden. Lehmböden haben eine mittlere Aufnahmefähigkeit und eine höhere Speicherfähigkeit. Tonböden wiederum kennzeichnen sich durch eine hohe Speicherkapazität, nehmen jedoch aufgrund ihrer feinen Struktur nur wenig Wasser auf. Hochwertige Bewässerungssysteme werden daher stets auf die jeweilige Bodenqualität abgestimmt, um für ein möglichst gesundes und gleichmäßiges Wachstum zu sorgen.

Richtige Abfalltrennung bei der Gartenpflege



Biotonne: Organische Materialien



Wertstofftonne: Plastiktüten, Folien und Plastiktöpfe



Restabfall: Textiles Gartenvlies

Zu biologischen Materialien im Garten- und Pflanzbereich, die über die Biotonne entsorgt werden können, gehören beispielsweise Blumen- und Anzuchterde, biologisch abbaubare Anzuchttöpfe (z.B. aus Kokosfasern) sowie Pflanzenschnitt. Dagegen gehören Plastiktüten und -blumentöpfe, Düngerbeutel sowie Reste von Unkrautfolie oder Frühbeetfolie nicht in den Bioabfall, sondern separat in die Wertstofftonne. Sie bestehen aus nicht-abbaubaren Kunststoffen und sind im Gegensatz zum organischen Material nicht kompostierbar. Auch textiles Gartenvlies gilt im Bioabfall als Fremdstoff und ist im Restabfall richtig aufgehoben.

Weitere Informationen unter:
www.bio-logisch-ohne-plastik.de



Wasser marsch im Garten!

Grüne Vielfalt

Neue Gartenbücher



Immer gut gießen! Welche Pflanze wie viel Wasser braucht, zeigt u.a. „Von Null auf Garten“.



VON NULL AUF GARTEN

Lucy Bellamy
Verlag Eugen Ulmer

Dieses Buch erfüllt den Traum jedes Liebhabers eines schönen, wilden und pflegeleichten Gartens. Hier geht es von „Von Null auf Garten: Kaum Gießen. Kein Platz für Unkraut. Nur einmal im Jahr mit der Gartenschere stutzen“, wie es die englische Gartenjournalistin Lucy Bellamy verspricht. Spielerisch zeigt sie mit Schritt-für-Schritt-Anleitungen die wesentlichen Grundlagen der Bodenbearbeitung, Gartenwerkzeuge und der Gestaltung mit robusten Stauden auf, die zudem die Insekten- und Tierwelt erfreuen. In Einzelportraits werden außerdem geeignete Pflanzen und reizvolle Kombinationsmöglichkeiten vorgestellt, Tabellen zu Blütezeit, Höhe, Typen runden dieses empfehlenswerte Buch ab.



MEIN BIOBALKON

Nadja Buchczik
EMF Verlag

„Raum ist in der kleinsten Hütte für ein glücklich liebend Paar“, dichtete der Schriftsteller Friedrich Schiller einst. Raum bietet aber auch der kleinste Balkon – für großes Ernteglück. Und das auch für Alleinlebende. Das handliche Buch „Mein Bio-Balkon“ zeigt, wie sich dieser besondere Verweil-Ort in einen ergiebigen und biologisch wertvollen Mini-Garten verwandeln lässt – von der Anzucht bis zur Ernte. Autorin und Fotografin Nadja Buchczik erklärt, welche Gemüse- und Obstsorten sich für den Anbau in Kästen und Töpfen am besten eignen, welche besondere Pflege sie benötigen und wann die richtige Erntezeit ist. Die ganze Vielfalt der Saaten und Samen wird in detaillierten Pflanzenporträts zu Kräutern, Gemüse und Obst präsentiert..



SCHATZTRUHE GARTEN

Beate Walther
L.V. Buch

Viele Menschen lieben es, wenn es im Garten duftet, summt und brummt, grünt und blüht, Früchte reifen und Samenstände bezaubern. Auch Beate Walther, Gärtnerin und Floristmeisterin und Heike Mohr, Gartenjournalistin, verbringen viel Zeit in diesen Schatztruhen der Natur. Sie verraten, was man mit all den Dingen tun kann, die nach der Ernte oder dem Rückschnitt übrigbleiben. Eine Gestrüppkugel als Türschmuck, Eierbecher aus Zweigen und Zwiebeln oder ein Lavendelherz – die Natur bietet viele kreative Ideen zum Nachbasteln. Aber auch Kulinarisches wie Gurkensuppe im Glas oder Monardentee werden hier aufgetischt. Kleine (Garten-)Schätze, die man ganz leicht entdecken kann.



GÄRTNERN OHNE GIFT

Brigitte Goss
Landwirtschaftsverlag Münster

Brigitte hat gut lachen. Die Expertin vom MDR-Garten weiß, wie man richtig gärt und Schädlinge vertreibt – und das ganz ohne Gift. Obwohl sie es früher selbst verwendet hat, verrät sie in ihrem praxisnahen Ratgeber die viel besseren Alternativen. In Kapiteln wie „Natürlich vorbeugen statt chemisch reagieren“, „Dem Schaden auf der Spur“, aber auch mit „Schäden, mit denen wir leben sollten“ erläutert sie beispielsweise, was lästige Wesen mal zerstören und wie sie auch nützen. Ameisen, Maulwürfe, Vögel und Wespen gehören dazu. Welche Pflanzen (Brennnessel gegen Blattläuse, Eberraute gegen Insekten, Holunder gegen Nager etc.) gegen welche Schädlinge helfen und wie man seine eigene kleine Gartenapotheke selbst macht.



PFLANZENREVOLUTION

Stefano Mancuso
Kunstmann Verlag

Ist den Menschen eigentlich bewusst, welche Bedeutung Pflanzen haben? Dass die meisten Arzneimittel-Wirkstoffe aus Pflanzen stammen? Dass fossile Energien und das Baumaterial Holz mit Pflanzen zusammenhängen? Stefano Mancuso, Pflanzenforscher und Professor an der Universität Florenz, will uns für das wichtige Thema sensibilisieren und aufklären. In neun Kapiteln mit Titeln wie „Gedächtnis ohne Gehirn“, „Bewegung ohne Muskelkraft“ oder „Grüne Demokraten“ erläutert er die Robustheit, Innovationskraft und evolutionären Wege der Pflanzen. Sein Buch ist ein Weckruf sich intensiver mit dieser einzigartigen und komplexen Welt auseinanderzusetzen. Zum Wohl der gesamten Menschheit.



GENIESSEN STATT GIESSEN

Annette Lepple
Ulmer Verlag

Unser Wetter wird durch die globale Erwärmung immer unberechenbarer: Starke Regenfälle, heftige Stürme, austrocknende Winde und heiße Trockenperioden machen Mensch, Tier und Natur zu schaffen. Auch das Gärtnern wird zu einer Herausforderung. Gartendesignerin Annette Lepple weiß, wie man auch unter erschwerten klimatischen Bedingungen schöne Gärten gestaltet. Sie erklärt die Bodenarten und ihre Eigenschaften, die Überlebensstrategie der Pflanzen und die biologische Vielfalt. Im Praxisteil beschreibt sie, wie man seinen eigenen Garten(-Stil) findet und erfolgreich bepflanzt. Zudem stellt sie zahlreiche robuste Pflanzen wie z. B. Gold-Garbe, Junkerlilie oder Kampfer-Wermut vor, die nur wenige Ansprüche stellen.



MEIN BIOGEMÜSE-GARTEN

Annette Holländer
Edition Michael Fischer

„Was man sät, das wird man ernten“, lautet ein bekannter Satz. Steht schon in der Bibel unter Galater 6.7: „Irret euch nicht, Gott lässt sich nicht spotten! Denn was irgendein Mensch sät, das wird er auch ernten“. Von Gott zu Garten: Was man im eigenen Garten ernten kann, zeigt dieses Standardwerk schon auf dem Titel: Frisch geerntete Gurten, Kartoffeln, Mohrrüben, Paprika, Radieschen und Tomaten. Alles biologisch angebaut. Annette Holländer, Naturpädagogin und Samengärtnerin, vermittelt auf 240 Seiten geballtes Biogartenwissen. Von der Beschaffenheit der Böden, über die richtige Ausrüstung, der Planung bis hin zu Wissenswerten zu Aussaat, Anzucht, Mischkultur und Fruchtfolge.



MEIN SELBSTVERSORGER-GARTEN

Magdalena Kühn
Eugen Ulmer Verlag

Alle wollen in der unruhigen Stadt leben, träumen aber von einem entspannten Leben auf dem Land. Magdalena Kühn alias Bäuerin Leni war hier schon immer im Einsatz. Aufgewachsen mit vier Geschwistern auf einem Bauernhof in Oberbayern hat die gelernte Hauswirtschafterin schon früh erlebt, wie man sich selbst versorgt und mit den Kreisläufen der Natur umgeht. Mit ihrem Buch, das nach den Jahreszeiten und den anfallenden Arbeiten strukturiert ist, will sie vergessenes Wissen weitergeben. Sie erläutert die Aussaat, das Pflanzen und Pflegen, aber auch Ernten und Verarbeiten von Obst, Gemüse und Kräutern. Eine umfassende, authentische „Bedienungsanleitung“ für den Bauergarten.

Warum alles von den Bienen abhängt

Aktiv werden für Mensch und Umwelt: Jetzt den kleinen Helfern helfen

Obwohl Honigbienen und andere Bestäuber jeden Tag ihr Bestes für Mensch und Natur geben, haben sich ihre Bedingungen in den letzten Jahren stetig verschlechtert. Der Grund hierfür liegt besonders in der Landwirtschaft: Es herrscht Monotonie statt Vielfalt auf den Äckern. Die voranschreitende Kultivierung der Landwirtschaft hat das Angebot an nektar- und pollenreichen Pflanzen für die fleißigen Insekten eingeschränkt. Für die Honigbienen fehlen nach einem reichlichen Angebot im Frühjahr zum Beispiel durch Obstblüte und Rapsanbau vor allem im Spätsommer essentielle Nahrungsquellen. Dies ist jedoch die wichtigste Zeit für ein Bienenvolk, um mit gesunden, gut genährten Bienen den kommenden Winter zu überstehen.

Bindeglied in vielen Lebensgemeinschaften

Das Tragische daran: Den bei Genießern, Landwirten und Obstbauern beliebten Honigbienen verdanken wir nicht nur wertvollen Honig, sondern sie sind auch als emsige Bestäuber von Nutz- und Wildpflanzen ein wichtiges Bindeglied in vielen Lebensgemeinschaften.

Anders ausgedrückt: Reiche Ernten (rund 85 Prozent der landwirtschaftlichen Erträge im Pflanzen- und Obstbau hängen in Deutschland von der Bestäubung

durch Honigbienen ab), üppiges Wachstum und natürliche Artenvielfalt haben mit Bienen zu tun.

Mithelfen, um Bienen zu schützen

Fragt man Imker, wie man Bienen sicher und ohne viel Aufwand helfen kann, fällt meist der Begriff „Bienenweide.“ Mit „Bienenweide“ sind Pflanzen gemeint, die sehr nektar- und pollenreich sind und deshalb besonders gerne von Bienen angeflogen werden. Viele dieser Bienenweidepflanzen kann man mühelos im Garten, aber auch auf dem Balkon und der Terrasse anpflanzen. Der von vielen geschätzte englische Rasen ist für Tiere eine grüne Wüste und bietet keine Lebensmöglichkeit. Eine Wiese mit Kräutern und Blumen bringt dagegen Leben in jeden Garten.



Ob Sommerazalee oder Sonnenblume – Bienen lieben blühende Pflanzen.

Auf diese blühende Vielfalt fliegen Bienen:

BLUMEN

Reseda, Cosmea, Malve, Katzenminze, Gamander, Phacelia, Tagetes, Kornblume, Sommerazalee, Sonnenblume, Senf, Aster, ungefüllte Dahlie, Herbstanemone

BÄUME

Obstbäume, Weide, Kastanie, Robinie, Linde, Ahorn, Eberesche, Kornelkirsche, Traubenkirsche, Trompetenbaum

KRÄUTER

Thymian, Ysop, Schnittlauch, Salbei, Weinraute, Zitronenmelisse, Bärlauch

KLETTERPFLANZEN:

Wilder Wein, Clematis, Efeu

STRÄUCHER

Liguster, Roseneibisch, Felsenmispel, Schneebeere, Rosen (ungefüllt), Fingerstrauch, Kletterhortensie, Falscher Jasmin, Schneeheide, Schlehe, Weißdorn, Stechpalme, Berberitze, alle Beerensträucher

STAUDEN UND ZWIEBELGEWÄCHSE

Schneeglöckchen, Krokus, Leberblümchen, Gänsekresse, Lungenkraut, Silberwurz, Steinkraut, Vergissmeinnicht, Maiglöckchen, Goldnessel, Fette Henne, Ziermohn, Goldrute, Kugeldistel, Sonnenhut, Lavendel, Beinwell

Bauanleitung Bienenhotel

Ein Wildbienenhotel, welches sich vor allem bei Mauerbienen großer Beliebtheit erfreut, lässt sich mit ein wenig handwerklichem Geschick selber bauen. Damit leistet man einen kleinen Beitrag gegen das Bienensterben.

BENÖTIGT WERDEN:

Für den Rahmen: Eine einfache Holzkiste, wie sie im Baumarkt erhältlich ist (alternativ kann diese auch selbst gebaut werden)

Für die Füllung: Hohle Bambusröhrchen mit unterschiedlichem Durchmesser. Die benötigte Menge richtet sich nach der Größe der Holzkiste.

SO GEHT'S:

- Bambusrohr auf die richtige Länge (mind. acht Zentimeter) sägen.
- Schnittflächen abschmirlen, sodass keine gesplitterten Halmkanten das Loch versperren.
- Die Holzkiste mit der Vorderseite nach oben auf eine stabile Unterlage legen.
- Nun werden die Bambusröhrchen hochkant dicht an dicht eingefüllt.
- Zur Fixierung der Röhrchen in der Holzkiste eignen sich Strohhalme. Mit diesen lassen sich die Hohlräume ausfüllen. Grundsätzlich sollte man keinerlei Kleber verwenden, da es häufig vorkommt, dass einzelne Röhrchen mit der Zeit von Milben befallen werden und daher ausgetauscht werden sollten. Einmal festgeklebt, lassen sich Niströhrchen nicht mehr herausnehmen, ohne andere Nester zu beschädigen.
- Wildbienenmaden sind ein Leckerbissen für Vögel. Sollten Spechte und Meisen die Niströhrchen aus dem Bienenhotel ziehen, so kann mit einem Kaninchengitter (Maschenweite 23 mm) schnell Abhilfe geschaffen werden.

Im Naturschutzgebiet Riddagshausen gibt es sie bereits: Wildbienenhotels. Diese kann man auch für seinen eigenen Garten bauen.



5 Fakten über unsere summenden Freunde

1. Rund 85 Prozent der landwirtschaftlichen Erträge im Pflanzen- und Obstbau hängen von der Bestäubung durch Honigbienen ab.
2. Das Sammelgebiet eines Bienenvolkes erstreckt sich auf annähernd 50 km².
3. Für 500 Gramm Honig müssen Arbeitsbienen rund 40.000 Mal ausfliegen und dabei eine Flugstrecke von rund 120.000 km zurücklegen.
4. An guten Tagen können die Sammlerinnen eines Volkes mehrere Kilogramm Blütennektar einfliegen.
5. Jedes Bienenvolk produziert eine durchschnittliche Erntemenge von 20 bis 30 kg Honig.

Fokussiert. Ihr Objekt im Mittelpunkt.



**Adner & Partner
Immobilien**

Verkauf | Vermietung | Neubau



Adner & Partner leistet mehr für Sie!

- ... Bewertung Ihrer Immobilie kostenfrei und treffsicher.
- ... Verkauf zum besten Preis, in kürzester Zeit.
- ... 100% unserer Verkäufer empfehlen uns weiter.
- ... Der Focus vertraut uns als Fachberater.

(0531) 61 91 87 48 | info@adnerundpartner.de | www.adnerundpartner.de



1903 – der Blick geht Richtung Magnikirche, die frei zu sehen ist.

Veränderung durch Krieg+Zeit

Postkartenansichten von Braunschweig vor über 100 Jahren im Vergleich zu heute

Von Dirk Teckentrup

Die Leonhardstraße liegt im südlichen Stadtgebiet und verbindet den Steintorwall mit der Helmstedter Straße. Ihren Namen hat sie, ebenso wie der Leonhardplatz hier, von der St.-Leonhard-Kapelle, die zum nicht mehr vorhandenen Hospital St. Leonhard gehörte. Im Mittelalter ein Siechenhospital, lag es außerhalb der Stadtmauern. Hier wurden die Leprakranken Braunschweigs versorgt.

Der Namensgeber, Leonhard von Limoges, lebte im 6. Jhdt. n. Chr. und stammte aus fränkischem Adel. Er genoss am Merowinger Hof eine gute Ausbildung und lebte später als Eremit. Gemäß Legende besuchte Leonhard regelmäßig Gefangene und sprach sich erfolgreich für ihre Freilassung aus. Als Eremit begann er, für Kranke und

Hilfsbedürftige zu predigen. Er wurde von der katholischen Kirche heiliggesprochen. Der heilige Leonhard, zunächst Schutzpatron der Gefangenen, wird auch als „Kettenheiliger“ bezeichnet, da durch sein Gebet oder durch Anrufung zu ihm auf wunderwürdige Weise die Ketten zahlreicher Gefangener zersprungen sein sollen. Leonhard gründete das Kloster Noblat in Südwestfrankreich, das noch besteht und wo er begraben ist. Eine ganz besondere Beziehung zu ihm hatten die Menschen in Altbayern, wo er als Nothelfer und Schutzpatron für das Vieh, insbesondere für die Pferde angesehen wird. Der Volksmund verlieh ihm die Beinamen „bayerischer Herrgott“ oder „Bauernherrgott“. Er gilt auch als Helfer von Wöchnerinnen, bei Kopfschmerzen sowie Geistes- und Geschlechtskrankheiten. Wir sehen, die

zum Christentum „bekehrten“ Menschen verflochten ihren früheren heidnischen Mehrgötterglauben mit christlichen Heiligen für jede Gelegenheit.

In der Leonhardstraße 26 befand sich 1900 die Braunschweiger Torfstreifefabrik. Torf hielt damals die Wirtschaft mit am Laufen und die Wohnungen warm. Torf konnte noch mehr. Er diente in dieser Zeit auch als Stallstreu und Isoliermaterial für Eiskeller und oberirdische Eishütten für Brauereien und Gaststätten. Torf wurde früher gelegentlich auch als preiswerte Schlafunterlage (Torfbett) verwendet und eignete sich besonders für Bettnässer und Kleinkinder. Entstanden ist der Torf vor ca. 8.000 Jahren nach Beendigung der letzten Eiszeit durch ein einsetzendes feucht ozeanisches Klima, durch das in Bodensenkenbereichen ein großflächiges Wachstum von Torfmoosen begann. Deren abgestorbene Vegetationsreste bildeten die Moore.



2018 – im Blick der 1906 errichtete Neubau des Städtischen Museums.

Und was hat man nicht alles Interessantes in den Torfmooren gefunden: Ich erinnere mich beispielsweise an den roten Franz. Ein enorm gruseliger Zeitgenosse der Frühzeit. Immer, wenn ich ihn als Kind besuchte, sah er noch gruseliger aus, aber was will man erwarten von einer 1700 Jahre alten Moorleiche? Auch heute noch ist er ein Publikumsmagnet und würde sich auch über Ihren Besuch im hannoverschen Landesmuseum freuen. Mittlerweile gibt es ein rekonstruiertes Abbild seines wahrscheinlich

ursprünglichen Aussehens. Auf unserer alten Ansicht von 1903 erkennen wir links Teile des 1885 gegründeten „Das Herzogliche Neue Gymnasium“. Erst Ableger des Gymnasiums Martino-Katharineum, erhielt es anlässlich des 100. Geburtstags Herzog Wilhelms von Braunschweig 1906 den Namen „Herzogliches Wilhelm-Gymnasium“. 2003 wurde das Wilhelm-Gymnasium vom Kultusministerium mit der Hochbegabtenförderung der Region beauftragt. Seit 2004 gehört das Gebäude Leonhardstraße 12

schräg gegenüber zur Schule. Das WG verfügt als Besonderheit über einen eigenen Bootsanleger zur Oker. So können die WG-Wassersportler ausgiebig ihrer Sportart frönen. Ach, was waren das für Zeiten, als wir den Paukern, Verzeihung Lehrern, so manchen meist harmlosen Streich spielten – Pfeiffer lässt grüßen, aber mit 3 f bitte. Der 2. Weltkrieg hat auch in der Leonhardstraße seine Spuren hinterlassen, von 58 vorhandenen Gebäuden waren 1945 insgesamt 24 stark beschädigt oder galten als Totalschaden.

Vermietung | Verkauf | Verwaltung



Seit 20 Jahren Immobilienpräsenz
im Raum Braunschweig.

Unser Name steht für:
Vertrauen & Seriosität
Tradition & Beständigkeit
Erfahrung & Kompetenz

Wir betreuen Sie gern bei der
Verwaltung oder dem Verkauf
Ihrer Immobilie.

Viewegstraße 31 | 38102 Braunschweig | Tel. 0531 / 1 63 60 | info@teckentrup-immobilien.de





Einmal rund um Braunschweig führt der Weg der Autorin.

Eine Tour durch 31 Dörfer

Martina Bartling wanderte eine Woche lang auf dem Kleine-Dörfer-Weg

Sieben Tage lang war die Journalistin Martina Bartling bei Wüstenhitze und Donnerwetter unterwegs, um den grünen Gürtel von Braunschweig zu erkunden. Ihre sieben Etappen entlang von Oker und Wallring, ergänzt durch zahlreiche Einkehr- und Kulturtipps, hat sie in ihrem Buch „Lokalrunde“ (Verlag Andreas Reiffer) verewigt. Auf ihrer Tour hat sie sich gegen Machosprüche gewehrt, harmlose Tiere mit Pfefferspray bedroht und sogar einen Mord beobachtet. Wir sprachen mit der wackeren Wandersfrau ...

Frau Bartling, Sie sind gebürtige Braunschweigerin. Wie entstand die Idee, ein Buch über den Kleine-Dörfer-Weg zu schreiben?

Ich war schon häufig in Deutschland mit dem Rucksack unterwegs und laufe gern am Wasser. Dabei kam mir die Idee, einmal direkt vor meiner Haustür loszuziehen und entlang der Oker zu wandern – außerhalb Braunschweigs gibt's aber leider keine Wege direkt an der Oker. Als Alternative entdeckte ich den Kleine-Dörfer-Weg. Da ich gern schreibe, lag es nahe, meine Erlebnisse auf der Route in einem



Strohballen auf den Wiesen in Dibbesdorf.

Buch zu schildern und damit die Braunschweiger zu ermuntern, selbst einmal den Rucksack zu packen.

Was ist das Besondere an Ihrem Buch?

„Lokalrunde“ ist eine Mischung aus locker erzähltem Erlebnisbericht mit einer Prise Selbstironie und praktischem Wanderführer. Die Beschreibung meiner Tour ist nur ein Beispiel dafür, auf welche Weise man die Runde absolvieren kann, und soll eine unterhaltsame Anregung für jeden Wanderbegeisterten sein, sich seine eigenen Abenteuer zu erlaufen.

Mit welchen Erwartungen haben Sie sich auf den Weg gemacht?

Als Städterin hatte ich mich durch die Bezeichnung „Kleine-Dörfer-Weg“ ein wenig zu der Illusion verleiten lassen, ich würde da draußen vorwiegend ursprüngliches dörfliches Leben vorfinden. Aber das war natürlich nur teilweise der Fall. Selbstverständlich findet in den Dörfern ebenso zeitgemäßes Leben statt wie in der City. Umso mehr konnte ich erhaltene alte Dorfkern und Resthöfe würdigen. Meine Hoffnungen auf viel Natur und viel Ruhe wurden indes fast überall erfüllt.

... bestimmt gab's auch viele persönliche Begegnungen.

Klar, die waren immer von großer Herzlichkeit geprägt. Ein paar Anwohnerinnen spendeten eine große Flasche Mineralwasser über den Gartenzaun, ein Jogger



Sprüche reagiere ich meistens mit noch frecheren Sprüchen.

Gibt es eine Geschichte, die aus allem Erlebten heraussticht?

Der Tankstellenmord in Rünigen. Der fand allerdings lediglich in meiner Phantasie statt ...

Welche sind die wichtigsten Utensilien, die Sie auf Ihre Wanderung mitgenommen haben?

Das Smartphone, um die Online-Karte des Kleine-Dörfer-Weges abzurufen, Regen- und Sonnenschutz. Mein Reisetagebuch.

Worauf sollte man bei einer längeren Wanderung besonders achten?

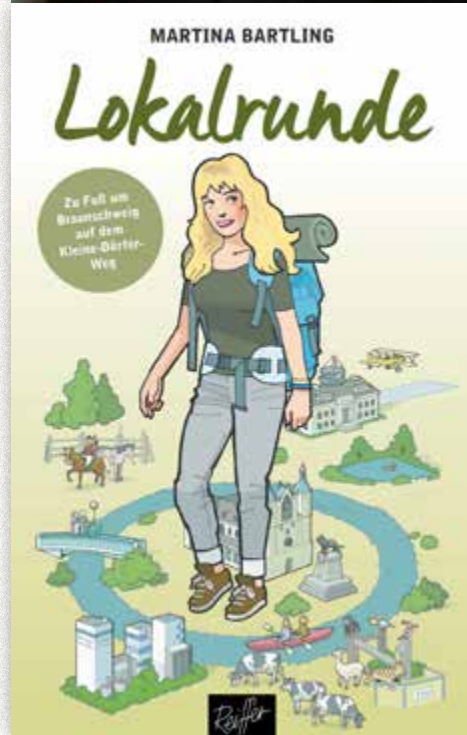
Auf eine gute Ausrüstung. Auf dem Kleine-Dörfer-Weg bin ich 213.000 Schritte gelaufen, da sind optimale Wanderschuhe das A und O. Genauso wichtig ist der Rucksack. Wetterschutz ist ebenfalls unentbehrlich. Ansonsten braucht man – außer ein paar Wechselklamotten – herzlich wenige Gegenstände auf so einer Wanderung.

Was raten Sie Braunschweigern, die jetzt schon ihre Stiefel schnüren?

Wer den gesamten Weg gehen will, sollte die Tour unbedingt vorher planen und Übernachtungen buchen. Auf gut Glück loslaufen und hoffen, am Abend einen Schlafplatz in einem Dorf zu finden, wird nicht funktionieren. Dafür gibt es zu wenig Unterkünfte an der Strecke. Ungeübte Hobbywanderer können ohne Weiteres eine der sieben Etappen als Tagestour laufen, ambitionierte Wanderer und Frühaufsteher schaffen am Tag auch zwei aufeinanderfolgende Etappen.



Martina Bartling



unterbrach seinen Lauf und begleitete mich gehend ein Stück, um mir die weitere Route zu zeigen, Mitarbeiter eines Obsthofes boten mir die Möglichkeit, mich bei über 30 Grad Außentemperatur in ihrem Kühlhaus abzukühlen.

Was waren die beeindruckendsten Erlebnisse?

Die Übernachtung in einem gewissen Etablissement in Hondelage oder auch der freche Macho-Italiener, der fragte, warum ich ohne Mann wandere und als Frau ins Fußballstadion gehe.

Wie haben Sie auf die frechen Sprüche am Wegesrand reagiert?

Ich weiß mir zu helfen! Auf freche



Solide Bänke
- für drinnen und draußen
von Ihrem Tischler

Rufen Sie mich einfach an!

Tischlerei Uwe Teichmann

Werkstatt: 38162 Klein Schöppenstedt, Am Teich 2
Büro: 38102 Braunschweig, Altewiekring 21
Telefon: 0531-33 84 81
Telefax: 0531-34 07 20
info@tischlerei-teichmann.de
www.tischlerei-teichmann.de



TISCHLERMEISTER
TEICHMANN
GUTE ARBEIT UND MEHR

**Wer mehr weiß, kann mehr bewegen!
Wir kennen den Markt!**



JO. WOLTER
Wir bewegen Immobilien®

Petritorwall 6
38118 Braunschweig
Telefon: 0531-244770
Fax: 0531-2447799
Email: jo@wolter.de

Ein Pionier der Mobilität

Jubiläum zum 175. Geburtstag von Heinrich Büssing

Vom Handwerker zum Erfinder und erfolgreichen Unternehmer – mit Fleiß, Ideenreichtum und Zielstrebigkeit erarbeitete sich Heinrich Büssing ein Lebenswerk, das nicht nur international Beachtung fand, sondern die Braunschweiger Stadtgeschichte geprägt hat. Im Jahr seines 175. Geburtstages erinnern die Löwenstadt und die Region mit zahlreichen Veranstaltungen an diese wichtige Persönlichkeit der Braunschweiger Stadtgeschichte.

Prägende Lehr- und Wanderjahre

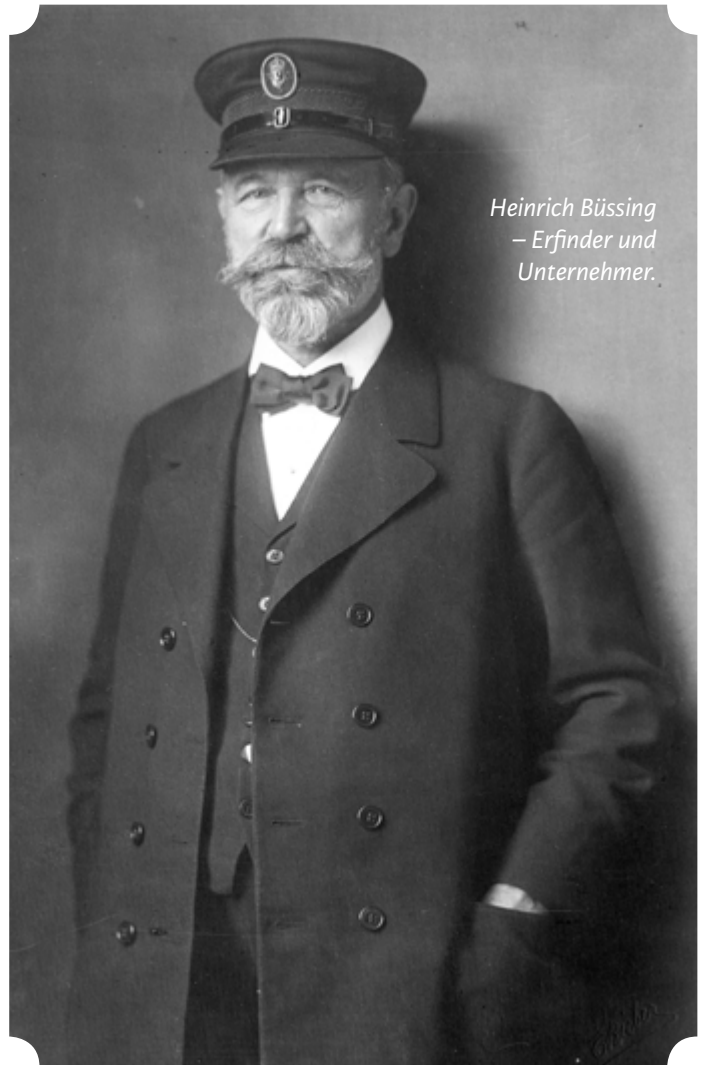
Heinrich Büssing kam im Sommer 1843 in Nordstemme, in der Nähe des heutigen Wolfsburgs, zur Welt. Sein Vater war

Schmied und der junge Heinrich besuchte die Dorfschule. Im Jahr 1859 legte er als Gesellenstück ein Hufeisen vor und sollte eigentlich in die Fußstapfen des Vaters treten. Stattdessen zog es ihn fort. Auf seiner Wanderung, die ihn über Brandenburg und Bayern bis in die Schweiz führte, sah Büssing fasziniert die Anfänge der Industrialisierung und begriff schnell, dass in ihr die Zukunft liegt. Seine Notizbücher waren gespickt mit Be-

rechnungen und Konstruktionszeichnungen, als er wieder in Nordstemme ankam und gegen den Willen seines Vaters Gasthörer am Braunschweiger Collegium Carolinum wurde. Dort studierte der ehemalige Dorfschüler drei Jahre lang Maschinenbau und Bautechnik. In der Folge gründete er mehrere Unternehmen, die Fahrräder, Maschinen oder Stellwerke für die Eisenbahn herstellten und wurde schließlich im hohen Alter zum Autopionier.

Die Geburtsstunde der Automobilregion

Wenn es so etwas wie eine Geburtsstunde der Automobilregion Braunschweig gibt, dann könnte man diese ins Jahr 1903 datieren. Der Konstrukteur Heinrich Büssing war damals bereits 60 Jahre alt und hatte bereits eine unternehmerische Erfolgsgeschichte mit mehr als 90 angemeldeten Patenten hinter sich. Obwohl sich auf seinem Konto ein kleines Vermögen befand, dachte Büssing nicht an seinen wohlverdienten Ruhestand, sondern gründete zusammen mit seinen beiden Söhnen die



Heinrich Büssing
– Erfinder und
Unternehmer.



Das Löwen-Logo auf dem Büssing-Bus und der Burgplatz-Löwe im Hintergrund.

Heinrich Büssing, Specialfabrik für Motorlastwagen, Motoromnibusse und Motoren, Braunschweig, Elmstraße. Von einer stillgelegten Wäscherei aus eroberten seine Busse und LKW weite Teile Mitteleuropas und wurden in die ganze Welt exportiert. Nach der Übernahme durch MAN bleibt als Relikt dieser Zeit der Braunschweiger Löwe auf dem Kühlergrill.

Doch war Büssing nicht nur ein begnadeter Techniker: Er gründet auch eine Buslinie von Wendeburg nach Braunschweig und mit der „Transportgesellschaft zur Beförderung von Waren und Güter“ die wahrscheinlich erste Spedition der Welt.

Büssings Vermächtnis

Als Pionier der Mobilität ist Heinrich Büssing mit seinen Innovationen im Lkw- und Omnibusbau in die Geschichte eingegangen. Seiner Wahlheimat Braunschweig hinterließ er ein ganz eigenes Vermächtnis: „Braunschweig und die Region sind mit ihren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten europaweite Spitze und mit zahlreichen namhaften Unternehmen Zentrum der wichtigsten Industrieregion des Landes“, erklärt Gerold Leppa, Geschäftsführer der Braunschweig Stadtmarketing GmbH. „Büssings Selbstverständnis als Unternehmer, Ideen zu entwickeln, umzusetzen, ständig weiter zu forschen und aus Fehlern zu lernen, ist heute aktueller denn je. In der Wirtschaftsförderung ist es uns ein wichtiges Anliegen, innovativen Ideen gute Rahmenbedingungen zu bieten, damit sie genauso erfolgreich umgesetzt werden können wie die von Büssing.

Vielfältige Veranstaltungen zum großen Geburtstag

Die Internetseite www.braunschweig.de/heinrich-buessing informiert ausführlich über das Leben Büssings und das Jubiläumsprogramm zu seinem 175. Geburtstag: Zahlreiche Institutionen und Vereine gedenken 2018 seines Lebenswerks mit Veranstaltungen, Ausstellungen und Vorträgen.

Nostalgie pur gibt es für Braunschweiger bei einer Stadtrundfahrt im historischen Büssing-Bus, die noch bis Oktober jeden Samstag stattfindet. Am 19. Oktober lädt die Stadt Braunschweig außerdem zur Jubiläumsveranstaltung „Was bewegt Braunschweig? Vom Hufeisen zum autonomen Fahren. Heinrich Büssing als Wegbereiter der Mobilität der Zukunft“.



Beliebtes Reisemittel: Büssings Busse rollten früher verlässlich durch ganz Mitteleuropa.

Heinrich Büssing

Im Alter von 25 Jahren gründete Büssing sein erstes Unternehmen in Braunschweig. Fast 40 Jahre blieb er mit dem Unternehmen verbunden, dessen Geschichte bis zur heutigen Siemens AG reicht. Mehr als 90 Patente entstammen dieser Zeit, Büssings Entwicklungen der Sicherungstechnik im Eisenbahnverkehr wurden international eingesetzt. Als Erfolg stellte sich auch Büssings eigene Firma heraus, die er im Alter von 60 Jahren gründete: H. Büssing Specialfabrik für Motorlastwagen und Motoromnibusse und Motoren. Zu erkennen waren seine Fahrzeuge leicht: Büssing versah sie mit einem Warenzeichen, das dem Braunschweiger Löwen nachempfunden war. Noch heute erinnert der Löwe auf den Fahrzeugen der MAN Truck & Bus GmbH an den Braunschweiger Pionier.



Mit dem Oldtimer geht's auf Rundfahrt durch die Stadt.



Sicher ist sicher!

Nach kompetenter Planung sorgen wir auch für die fachgerechte Installation.

RÖSSING:
Einfach einschalten!

RÖSSING
Ihr Elektro-Partner



Elektroinstallation
Hausleittechnik - KNX
Sicherheitstechnik

© SCHRÖBERS-BS.DE

Telefon 0531 842574
Neckarstr. 11 38120 Braunschweig
info@elektro-roessing.de
www.elektro-roessing.de

Ihr Antennenspezialist

Planung, Bau und Reparatur von Einzel- u. Gemeinschaftsantennen Satelliten- u. Kabelfernsehanlagen



☎ 05 31 / 4 11 99
Göttingstr. 11 · 38106 Braunschweig

info@fernseh-wunderlich.de
www.fernseh-wunderlich.de

ANZEIGEN-SCHLUSS

für die Juli-Ausgabe



Haus+Grund

26. Juni 2018



Passt meine Wohngebäudeversicherung?

8 Expertentipps von der Öffentlichen Versicherung Braunschweig

Keine Frage – eine Immobilie ist für die meisten Menschen die Anschaffung ihres Lebens. Nachdem das Traumhaus bezogen ist, kann man mit einer Wohngebäudeversicherung für die nötige Absicherung der größten Investition des Lebens sorgen: Auch, wenn es seit Jahren keine Pflicht mehr ist, möchte wohl kein Immobilienbesitzer auf die finanzielle Sicherheit verzichten, die diese Versicherung bietet. Nur wie kann man erkennen, ob die eigene Versicherung wirklich gut ist und zu den eigenen Bedürfnissen passt? Wir haben bei Rafael L. Schulz, Abteilungsleiter bei der Öffentlichen Versicherung Braunschweig für Produkt- und Risikomanagement, nachgefragt: Anhand von kurzen Testfragen kann man bereits gut erkennen, ob eine Wohngebäudeversicherung im Ernstfall wirklich alle Kosten abdeckt, so der Experte für Sachversicherungen.

1. Verstehe ich die Versicherungsbedingungen?

Klingt banal, ist aber bei jedem Versicherer ein besonders wichtiges Kennzeichen dafür, dass ich auch wirklich gut aufgehoben bin: Die Versicherungsbedingungen sowie die Kommunikation des Unternehmens sollte gut verständlich sein. „Der Gesamtverband der deutschen Versicherer hat Musterbedingungen herausgegeben, an denen sich Versicherungsunternehmen orientieren können“, so Schulz. Richtet sich ein Unternehmen also nach einem Muster, ist das schon mal ein gutes Zeichen.

2. Ist meine neue Smart-Home-Technologie mitversichert?

Smart-Home-Technik reicht von komfortablen Spielereien bis hin zu sehr nützlichen Schutzmechanismen und Energiesparhilfen. Wer sein Haus mit solchen Komponenten ausstatten möchte, sollte aber nicht nur von vornherein entsprechende Beträge für die Installation einplanen, sondern auch bei seiner Versicherung nachfragen, ob die neue Technik auch wirklich versichert ist, rät der Experte: „In vielen Wohngebäudetarifen ist die Absicherung von Smart-Home-Technologie noch gar nicht enthalten.“ Einige Unternehmen setzen daher auf spezielle Smart-Home-Pakete. Worauf es dabei ankommt? „Eine gute Versicherung sollte



Bei Wespenbefall unbedingt professionelle Hilfe in Anspruch nehmen!



Schwieriger Fall: Bei Waschmaschinen ist Vorsicht geboten.

technische Defekte genauso abdecken wie Bedienfehler oder vorsätzliche Beschädigung durch Dritte.“

3. Wer zahlt für die Entfernung von Wespennestern oder Schädlingsbefall?

Für die Beseitigung von Schädlingen wird ein Fachmann benötigt, der die ungewollten Mitbewohner möglichst schnell entfernt. Diese Behandlung ist selbstverständlich mit Kosten verbunden. Kann man sich finanziell gegen solche kostspieligen Einsätze absichern? „In der Regel zahlt man für solche Notfalleinsätze auch mit einer Wohngebäudeversicherung selbst“, weiß Schulz, „es sei denn, der Versicherer bietet eine spezielle Absicherung für solche Einsätze an.“

4. Wie reagiert die Versicherung, wenn die Waschmaschine ausgelaufen ist, während ich kurz nicht in der Wohnung war?

Dies ist einer der umstrittensten Punkte der Wohngebäudeversicherung, denn immer wieder kommt es auf Grund der so genannten Fahrlässigkeit zu Missverständnissen: Wenn die Bewohner nicht zu Hause sind, während die Waschmaschine ausläuft, oder das Fenster trotz starkem Sturm in Kippstellung stand, liegt eine Art Mitschuld, die „grobe Fahrlässigkeit“, vor. Und das bedeutet in vielen Fällen, dass der Kunde zumindest nicht die volle Summe seines Schadens erstattet bekommt. „Immer mehr Versicherer bieten aber Verträge an, die trotz grober Fahrlässigkeit den

Schaden teilweise oder sogar vollständig erstatten.“

5. Was bekomme ich erstattet, wenn der Schaden nicht durch mich, sondern durch meine Mieter entsteht?

Mit Mietbetrügnern und Verwüstung durch so genannte Messies möchten sich Vermieter definitiv nicht herumärgern. Aber auch bei prinzipiell wohlgesonnenen Mietern kann es schnell zu Problemen kommen – vom beschädigten Wäschetrockner im Gemeinschaftskeller bis hin zu Schäden an Einbauküchen oder anderem Eigentum des Vermieters. Wer sich absichern möchte, sollte schauen, was genau seine Wohngebäudeversicherung im Zusammenhang mit Mietern abdeckt. Denn viele klassische Wohngebäudeversicherungen greifen hier in der Regel nicht. „Gerade für Vermieter reicht eine reguläre Wohngebäudeversicherung allein oft nicht aus, was sich oft allerdings erst im Schadenfall herausstellt“, so das Fazit.

6. Deckt sie auch Schäden durch starken Regen oder Überschwemmungen ab?

„Wohngebäudeversicherungen kommen normalerweise zwar für Schäden durch Sturm und Hagel auf, aber nicht für die Folgen von Starkregen oder Überschwemmungen.“ Für diese Schäden braucht man einen Zusatzschutz, die so genannte Elementarschadenversicherung. Wer sich nicht sicher ist, was sein Vertrag genau beinhaltet, sollte auch hier auf jeden Fall

bei seinem Berater nachfragen. Übrigens: Schutz gegen weitere Naturgefahren gibt es sowohl für die Wohngebäude- als auch für die Hausratversicherung.

7. Photovoltaikanlagen erfordern mitunter sehr teure Reparaturen. Was sagt die Wohngebäudeversicherung dazu?

Auch hier gilt: Ob und wann in welcher Form eine alternative Energiegewinnung versichert ist, hängt ganz vom Anbieter ab. Viele Versicherer bieten daher auch an dieser Stelle Zusatzbausteine an, die besonders kostenaufwändige Techniken wie Photovoltaik zusätzlich absichern. „Eine gute Versicherung sollte auch den Ertragsausfall einer Photovoltaikanlage übernehmen und eine so genannte Allgefahrendeckung bieten, so dass die Ursache für den Schaden keine Rolle spielt.“ Daher der grundsätzliche Tipp: Bei allen Neuanschaffungen und Umbauten so früh wie möglich mit der Versicherung sprechen, welche Möglichkeiten für eine Erweiterung des Versicherungsschutzes der jeweilige Anbieter im Angebot hat.

8. Da mein Haus zeitweilig unbewohnbar ist, muss ich Kosten für die Hotelunterbringung übernehmen. Sind die in meiner Versicherung eingeschlossen?

Hotelkosten können sich finanziell recht deutlich bemerkbar machen. Immer mehr Versicherer haben deshalb mittlerweile spezielle Angebote. „Die Übernahme von Unterbringungskosten im Ernstfall wird oft übersehen. Nicht darauf sitzen zu bleiben, ist ein netter Bonus, der es lohnt, seine Verträge genau durchzugehen.“



Rafael L. Schulz, Abteilungsleiter bei der Öffentlichen Versicherung Braunschweig für Produkt- und Risikomanagement



DSGVO

Datenschutz- Grundverordnung

Was müssen Vermieter wissen? TEIL 1

Am 25. Mai 2018 trat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Das bisher in Deutschland geltende Bundesdatenschutzgesetz wurde daher überarbeitet und gilt ab diesem Zeitpunkt neben den Regelungen der DSGVO auch für alle privaten Vermieter, Hausverwalter und Makler. Wer sich bisher noch nicht mit dem Datenschutzrecht beschäftigt hat, sollte sich nun mit den Anforderungen auseinandersetzen, um Konflikte zu vermeiden. Denn wer sich nicht an die Vorschriften hält, riskiert Bußgelder und die Überprüfung der datenschutzrechtlich gebotenen Vorkehrungen durch die zuständige Landesdatenschutzbehörde.

In Panik muss aber keiner verfallen. Zwar sind die Pflichten vielfältig und können von privaten Vermietern nicht immer hundertprozentig erfüllt werden. Aber wenn Vermieter den Aufsichtsbehörden zeigen, dass sie sich mit der Materie auseinandergesetzt haben, können einzelne Missstände und Lücken auch nach und nach geschlossen werden.

Wer muss die datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten?

Natürliche Personen sind von dem Anwendungsbereich der DSGVO ausgenommen, wenn sie personenbezogene Daten ausschließlich zur Ausübung persönlicher oder familiärer Tätigkeiten verarbeiten (Art. 2 Abs. 2 DSGVO). Alle geschäftlichen Prozesse eines privaten Vermieters unterfallen aber dem Anwendungsbereich und zwar vollkommen unabhängig, ob er wenige oder viele Wohnungen vermietet.

Grundsatz der Datenminimierung und Zweckbindung

Grundsätzlich gilt: Es ist unzulässig, so viele Daten wie möglich über Mieter und deren Familienangehörige zu sammeln (Grundsatz der Datensparsamkeit/Datenminimierung Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO). Vielmehr dürfen nur die im Zusammen-

hang mit dem konkreten Zweck – zum Beispiel der Begründung eines Mietverhältnisses – erforderlichen Daten erhoben werden (Grundsatz der Zweckbindung Art. 5 Abs. 1 lit. b). Vor jeder Datenerhebung ist daher ein konkreter Zweck zu ermitteln. Danach bestimmt sich der Umfang der zulässigen Datenverarbeitung. Auch der zeitliche Zusammenhang ist maßgeblich. Es geht also nicht darum, welche Daten benötigt der Vermieter möglicherweise irgendwann einmal. Vielmehr muss er sich fragen, wozu benötigt er die Daten zum jetzigen Zeitpunkt konkret. Wenn der Zweck erreicht wurde und es keinen Grund für die weitere Datenaufbewahrung gibt (etwa wegen einzuhaltender Aufbewahrungsfristen nach der AO), müssen die Daten wieder gelöscht beziehungsweise vernichtet werden.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Dazu gehören unter anderem Namen und Adressdaten, Geburtsdaten, Bankdaten und Verbrauchsdaten. Werden personenbezogene Daten automatisiert oder aber auch nicht automatisiert verarbeitet und in einem Dateisystem gespeichert, müssen die Regelungen des Datenschutzrechts beachtet werden. Dabei liegt eine automatisierte Verarbeitung schon vor, wenn beispielsweise ein Kopierer oder ein Scanner benutzt wird. Auch handschriftliche Aufzeichnungen werden als nicht automatisierte Verarbeitung erfasst. Der Begriff der Datenverarbeitung ist dabei grundsätzlich weit auszulegen. Die Verarbeitung erfolgt durch Erheben, Erfassen, Ordnen in Ablageordnern, Speichern, Verändern, Abfragen, Verwenden, Offenlegen durch Übermitteln, Abgleichen, Verknüpfen sowie Löschen beziehungsweise Vernichten personenbezogener Daten.

Welche Daten dürfen nicht erhoben werden?

Daten zu Sexualleben und sexueller Orientierung, rassischer oder ethnischer Herkunft, religiöser Weltanschauung oder politischer Einstellung sind sogenannte Daten der besonderen Kategorie (Art. 9 DSGVO). Solche Daten dürfen nur in sehr engen Ausnahmefällen erhoben werden. Im Mietverhältnis ist eine solche

Datenerhebung grundsätzlich unzulässig. Vermietern können solche Daten auch aufgedrängt werden, beispielsweise indem der Mieter selbst solche Daten ungefragt übergibt oder sich Mitmieter schriftlich äußern. Solche Daten sind dann zu löschen beziehungsweise zu vernichten.

Keine Datenverarbeitung ohne Rechtsgrundlage

Die Datenerhebung, Ablage und Weitergabe ist nur zulässig, wenn eine Rechtsgrundlage die Verarbeitung erlaubt. Insbesondere folgende Rechtsgrundlagen (Art. 6 DSGVO) können für die Verarbeitung personenbezogener Daten herangezogen werden:

VERTRAGSERFÜLLUNG: Wenn die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist und die Person, dessen Daten verarbeitet werden, Vertragspartner ist oder werden soll.

BERECHTIGTE INTERESSEN: Wenn die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen des verantwortlichen Vermieters oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht schutzwürdige Interessen der Person, dessen Daten verarbeitet werden, überwiegen.

RECHTSPFLICHT: Wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des verantwortlichen Vermieters erforderlich ist.

EINWILLIGUNG: Wenn die Person, deren Daten verarbeitet werden sollen, der Datenverarbeitung zugestimmt hat.

Vorsicht mit Einwilligung als Rechtsgrundlage!

Die Einwilligung als Rechtsgrundlage sollte allerdings sparsam verwendet werden, denn sie ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. So muss sie freiwillig, also ohne Druck oder empfundenen Zwang erteilt werden. Dies kann beispielsweise bei der Datenerhebung von Mietinteressenten in einem angespannten Wohnungsmarkt problematisch sein. Darüber hinaus kann die Einwilligung auch jederzeit widerrufen werden. Der Vermieter ist aber verantwortlich, im Streitfall auch die Rechtsgrundlage, auf der er die Daten erhoben und gespeichert hat, nachzuweisen.

„Vermieter sollten sich vor allem mit Kapitel III der DSGVO vertraut machen“

Andrea Voßhoff, Bundesbeauftragte für den Datenschutz zu den Auswirkungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung für Vermieter



Auf verschiedenen europäischen und nationalen Ebenen war die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Andrea Voßhoff, an der Erarbeitung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung beteiligt. Wir sprachen mit ihr über einzelne, die privaten Vermieter betreffende Aspekte der Verordnung.

Frau Voßhoff, welches sind die wichtigsten Aspekte der EU-Datenschutz-Grundverordnung für Vermieter?

Für Vermieter werden vor allem die neuen Regeln bei der Auswahl von Mietinteressenten von großer Bedeutung sein.

Vor der Vermietung erheben Vermieter bei den Mietinteressenten Daten, auf deren Basis eine Entscheidung über den Vertragsabschluss getroffen werden soll. Hier muss der Vermieter ein berechtigtes Interesse an den erhobenen Daten haben, das gegenüber dem Interesse der Mietinteressenten, gewisse Informationen nicht zu offenbaren, überwiegt. Das kann grundsätzlich immer nur dann der Fall sein, wenn Daten erhoben werden, die auch tatsächlich zur Begründung und Durchführung des Mietverhältnisses erforderlich sind.

Vermieter sollten sich vor allem auch mit Kapitel III der DSGVO vertraut machen. Es regelt die Rechte der betroffenen Person. Unter anderem ist hier ein umfangreicher Katalog von Benachrichtigungspflichten vorgesehen, die ein Verantwortlicher proaktiv erfüllen muss. Darüber hinaus gibt es einen gegenüber dem geltenden Recht erweiterten Auskunftsanspruch. Von Interesse ist schließlich das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO, das auch von Vermietern zu beachten ist und etwa bei einem Auszug eines Mieters eine Rolle spielen könnte.

Die deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden stimmen zurzeit eine Orientierungshilfe für Vermieter ab, die Hilfestellung geben soll und auf alle Kategorien von Daten, für die sich Vermieter in der Regel interessieren, eingeht. Diese Orientierungshilfe wird zu gegebener Zeit – wie auch weitere Orientierungshilfen, Entschlüsselungen und Broschüren zu datenschutzrechtlichen Fragestellungen – auch auf der Website der BfDI veröffentlicht.

In Kommunen, in denen die Mietpreisbremse gilt, kann ein Vermieter von einem Mieter eine Miete verlangen, die über der ortsüblichen Vergleichsmiete

liegt, wenn die Vormiete mehr als zehn Prozent über dem ortsüblichen Maß lag. Die Berufung auf die Vormiete hat jedoch einen klaren Personenbezug. Wie kann ein Vermieter diese Regelung umsetzen, ohne den Datenschutz zu verletzen?

Tatsächlich kann sich die Auskunftspflicht des Vermieters in diesem Zusammenhang auf Informationen aus dem Mietverhältnis erstrecken. Die personenbezogenen Daten des Vermieters können jedoch durch eine Schwärzung unkenntlich gemacht werden. Kann der Nachmieter den Namen der Vermieter auch nicht anderweitig in Erfahrung bringen, werden an ihn keine personenbezogenen Daten übermittelt. Sollte die Identität des Vermieters trotz entsprechender Schwärzungen bekannt sein, ist dies aber nicht zwingend ein unüberwindbares Hindernis, das die Weitergabe von Informationen aus dem Mietverhältnis verhindert. Nach der DSGVO kann unter gewissen Voraussetzungen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu einem anderen Zweck als zu demjenigen, zu dem die Daten erhoben

wurden, zulässig sein. Ein Grund wäre beispielsweise, wenn dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche – wie vorliegend des höheren Mietpreises – erforderlich ist und die Interessen der betroffenen Person – hier also des Vermieters – an dem Ausschluss der Verarbeitung nicht überwiegen. Es bedarf also auch hier einer Interessenabwägung im Einzelfall. Dabei ist zu berücksichtigen, ob der Vermieter ein Geheimhaltungsinteresse bezüglich der geforderten Angaben geltend macht und ob dieses Interesse schutzwürdig ist.

Eine Eigentümergemeinschaft will aufgrund von Vandalismusrisiken den Fahrradkeller mit einer Videokamera überwachen, das Material aufzeichnen und speichern. Was muss im Blick auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung beachtet werden?

Die DSGVO selbst enthält keine spezifische Regelung zur Videoüberwachung. Eine solche könnte gleichwohl unter den Voraussetzungen der Generalklausel zur Datenverarbeitung in Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit.

f) DSGVO gerechtfertigt sein. Auch hier ist also wiederum eine Interessenabwägung im Einzelfall erforderlich. Das Interesse des Vermieters und der Mieter an der Abwehr und Aufdeckung von Beschädigungen seines Eigentums ist dabei sicher nicht unerheblich zu berücksichtigen. Gleichwohl stellt eine Videoüberwachung immer einen nicht unerheblichen Eingriff in die Grundrechte der von ihr erfassten Personen dar. Es ist daher in jedem Fall zu prüfen, ob die konkrete Videoüberwachung zur Zweckerreichung geeignet ist und ob alternative Maßnahmen, die nicht oder weniger tief in das Recht auf Schutz personenbezogener Daten eingreifen, im konkreten Einzelfall vorzuziehen sind.

Die Frage nach der Zulässigkeit von Videoüberwachungen lässt sich also nicht einfach pauschal beantworten. Die formellen und materiellen Anforderungen für den Einsatz einer Videoüberwachung bleiben aber auch nach Anwendungsbeginn der DSGVO hoch und nach wie vor komplex. Im konkreten Einzelfall berät natürlich gerne die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde.

G + S Immobilien
Vermietung & Verkauf



Wollmarkt 3 • 38100 Braunschweig
Info@GuS-Immobilien.de

☎ 0531-13 000

Dringend Mehrfamilienhaus gesucht.

Unsere vorgemerkten Kaufinteressenten warten auf IHR Angebot.

Haus der Jahrhundertwende am Prinzenpark



Mehrfamilienhaus am Ringleis



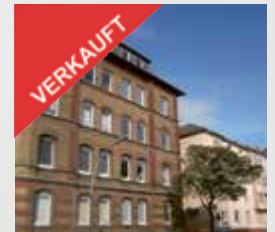
Mehrfamilienhaus Nähe Wilhelmstorwall



Mehrfamilienhaus in Schöppenstedt



Jahrhundertwendehaus in City-Nähe



Für Verkäufer kostenfrei!

Erfolgreiche Immobilienverkäufe sind unsere Kernkompetenz seit über 20 Jahren. Bewertung Ihrer Immobilie inklusive.



www.GuS-Immobilien.de

Haus + Grund berät

Aktuelle Urteile und Informationen



Ärger unter den Mietern ist keine Seltenheit.

BELEIDIGUNGEN DURCH MIETER

SIND VERMIETER MACHTLOS?

In der Vereinsgeschäftsstelle äußern unsere Mitglieder häufig die Auffassung „Mietern können sich alles erlauben – der Vermieter ist machtlos“. Eine Meinung, die eine Entscheidung des Amtsgerichts München zunächst scheinbar eindrucksvoll bestätigt.

Denn in dem vom Amtsgericht entschiedenen Fall war Folgendes geschehen: Ge-

genüber seiner Wohnungsnachbarin äußerte der beklagte Mieter, als diese sich wegen andauernden Lärms bei ihm beschwert hatte: „Komm runter, du Hure, ich mach dich tot!“ Diese Äußerung nahm der Vermieter zum Anlass, dem Mieter fristlos und hilfsweise ordentlich das Mietverhältnis zu kündigen und Räumungsklage zu erheben, weil der Mieter nicht auszog.

Das Amtsgericht München gab jedoch dem Mieter Recht. Es vertrat die Auffassung, zum einen sei die Äußerung des Mieters keine Drohung, weil das „tot machen“

nur unter der Bedingung erfolgen sollte, dass die Nachbarin „herunter komme“ – was sie ja nicht musste und zum anderen würden Bedrohungen mit dem Tode in der Regel sowieso nicht ernstgenommen.

Das Amtsgericht München ließ auch die Bezeichnung eines anderen Bewohners durch den Mieter als „Arschloch“ und „Hurensohn“ nicht für eine Kündigung ausreichen. Allen Ernstes äußerte das Amtsgericht München die Auffassung, diese Worte seien keine Beleidigung, sondern lediglich Ausdruck einer „allgemeinen Sprachverschiebung“. Auch die Drohung des Mieters „das wirst Du mir büßen!“ bei einem Polizeieinsatz, den der mehrfach vorbestrafte Mieter ausgelöst hatte, weil er anlässlich eines Streites im Treppenhaus mit einem Samuraischwert den Türkranz von der Wohnungstür einer Nachbarin abgeschnitten hatte, hielt das Amtsgericht nicht für so schlimm. Dies alles rechtfertigte nach Auffassung des Amtsgerichts jedenfalls keine Kündigung des Mietverhältnisses, so dass das Gericht die Räumungsklage des Vermieters abwies.

Eine Entscheidung, die bei dem betroffenen Vermieter und vermutlich bei den allermeisten Bürgern nicht nur eine Sprachverschiebung, sondern sicherlich eine Sprachlosigkeit auslöst.

Bevor nun endgültige Schlüsse auf den Umgang der Menschen in Bayern miteinander und die Rechtsprechung der dortigen Gerichte gezogen werden, tut es gut, die Entscheidung der Berufungsinstantz, dem Landgericht München I vom 27.09.2017 Az.: 14 S 188/17 zu lesen. Das Landgericht München I ging mit gesundem Menschenverstand an das Verfahren und bewertete das Mieterverhalten rechtlich zutreffend unter anderem als schwerwiegende Formalbeleidigung mit strafrecht-

GROSSE INDOOR-AUSSTELLUNG

Hansestraße 75

- Zäune & Tore
- Garagentore
- Gartenhäuser
- Terrassen
- Carports
- Sichtschutz

MEHR ALS NUR ZÄUNE
draussengestalter.de



GRIMM & MARRE

DIE DRAUSSENGESTALTER



Ihr Partner für Dach und Wand...

... und Fotovoltaik · Solaranlagen

Individuelle und professionelle Beratung rund ums Dach seit 1891

Dipl. Ing. und Dachdeckermeister Axel Maring

An der Wabe 1 · 38104 Braunschweig
Telefon 05 31 - 37 21 78
www.dachdecker-maring.de

125.

Firmenjubiläum

Dach- Wand- und Abdichtungstechnik



Mitglied der Dachdecker-Innung

ALWIN GRASHOFF

MALEREIBETRIEB

Kastanienallee 38
38104 Braunschweig
Telefon 0531 73 1 73



IHR MEISTERBETRIEB MIT ÜBER 100 JAHREN ERFAHRUNG!

licher Relevanz. Im Übrigen wurde der Mieter zwischenzeitlich vom Strafgericht wegen Beleidigung und Sachbeschädigung unter Einbeziehung einer früheren Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten auf Bewährung verurteilt. Das Landgericht München I stellte daher eine besonders gravierende Pflichtverletzung des Mieters fest, was im Übrigen auch in der nicht unerheblichen strafrechtlichen Verurteilung zum Ausdruck komme. Damit hielt das Landgericht München I die außerordentliche fristlose Kündigung des Mietverhältnisses für gerechtfertigt und verurteilte den Mieter zur Räumung der Wohnung.

VERTRAGSFRAGEN

WANN IST DIE MIETKAUTIONS-RÜCKZAHLUNG FÄLLIG?

Bei der Wohnraummiete ist ein Anspruch auf Rückzahlung einer Mietsicherheit erst fällig, wenn dem Vermieter keine Forderungen aus dem Mietverhältnis mehr zustehen. Der Vermieter darf auch nach Vertragsende nicht mit strittigen Forderungen gegenüber dem Rückzahlungsanspruch bzgl. der Kautionsaufrechnung, denn die Mietsicherheit ist nur ein Sicherungs- und kein Befriedigungsmittel.

Der Sachverhalt: Zwischen den Parteien bestand vom Oktober 2013 bis Juni 2016 ein Mietverhältnis über eine Wohnung. Die Parteien vereinbarten bei Abschluss des Mietvertrags eine gesonderte Kautionsvereinbarung, nach der die Kautionsrückzahlung zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters aus dem Mietvertrag dient. Der Vermieter darf sich danach während des Mietverhältnisses wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen

aus der Kautionsaufrechnung befriedigen. Zudem sei die Kautionsrückzahlung nach Vertragsende und Rückgabe der Mietsache zzgl. der Zinsen in angemessener Frist zu erstatten, es sei denn, der Vermieter hat begründete Gegenansprüche, mit denen er aufrechnen kann oder die ein Zurückbehaltungsrecht begründen.

Der Kläger zahlte die vereinbarte Kautionsrückzahlung i.H.v. 640 € an die Beklagte. Die Beklagte rechnete gegenüber dem Kläger die Betriebskosten für 2015 ab. Die Abrechnung enthielt einen Nachzahlungsbetrag i.H.v. rd. 640 €. In der Abrechnung waren Kosten für die Hausreinigung (Anteil des Klägers rd. 330 €) und Kosten für den Hauswart (rd. 180 €) aufgeführt. Im November 2017 übersandte die Beklagte dem Kläger die Betriebskostenabrechnung für den Zeitraum Januar bis Juni 2016. Die Abrechnung schließt mit einem Nachzahlungsbetrag i.H.v. rd. 190 €.

Der Kläger hatte bereits zuvor im Juli 2017 die Klage Rückzahlung der Kautionsaufrechnung erhoben. Er vertrat die Auffassung, dass die beiden Posten Hausreinigung und Hauswart der beiden Betriebskostenabrechnungen weit überhöht seien. Die Beklagte war der Ansicht, ihr stünden noch Ansprüche aus den Betriebskostenabrechnungen 2015/16 zu. Wegen aller ihr zustehender Ansprüche erklärte sie die Aufrechnung gegenüber dem Kautionsrückzahlungsanspruch. Die Klage hatte vor dem AG keinen Erfolg.

Die Gründe: Dem Kläger steht gegenüber der Beklagten zurzeit weder aus der Kautionsvereinbarung noch aus § 812 BGB der geltend gemachte Kautionsrückzahlungsanspruch zu. Der Anspruch ist noch nicht fällig.

Mit Rückgabe der Mietsache ist der Anspruch erfüllbar, aber noch nicht fällig.

Er ist erst fällig, wenn dem Vermieter keine Forderungen aus dem Mietverhältnis mehr zustehen, wegen derer es sich aus der Sicherheit bedienen darf. Der BGH hat insbesondere der Ansicht widersprochen, dass der Kautionsrückzahlungsanspruch spätestens 6 Monate nach Mietvertragsende fällig wird. Dies hat er erst jüngst in einem Fall zum Leasingrecht wieder bestätigt (BGH 18.1.2017, VIII ZR 263/15). Diese Voraussetzungen waren bei Erhebung der Klage im Juli 2017 nicht erfüllt, da die Betriebskosten nach Vorstellungen des Klägers noch richtig abgerechnet hätten werden müssen und die Abrechnung für 2016 zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegen hat. Die Beklagte hat seither im November 2017 die Abrechnung für 2016 übersandt. Aus dieser Abrechnung steht der Beklagten u.U. noch eine Forderung gegenüber dem Kläger zu.

Entgegen der Ansicht der Beklagten kann sie im vorliegenden Verfahren nicht die Aufrechnung mit vermeintlichen Gegenansprüchen aus den Betriebskostenabrechnungen erklären. Der Vermieter darf nur bei unstrittigen und rechtskräftig festgestellten Ansprüchen auf die Kautionsrückzahlung zurückgreifen. Dies ist ständige BGH-Rechtsprechung für die Zeit während des Bestehens des Mietverhältnisses. Es ist aber auch auf die Zeit nach Vertragsende übertragbar. Die Mietsicherheit ist nur ein Sicherungs- und kein Befriedigungsmittel für den Vermieter. Es besteht eine Treuhandabrede zwischen den Parteien. Nur durch eine Beschränkung des Aufrechnungsrechts kann der Mieter vor dem Insolvenzrisiko des Vermieters geschützt werden. Die Mietkaution muss schließlich nach § 551 BGB getrennt vom Vermögen des Vermieters angelegt werden. Daraus folgt unter Mieterschutzaspekten, dass ein

BONSE

Sanitär · Heizung · Klempnerei
Planung + Ausführung · Reparaturen

www.bonse-bs.de · Telefon 0531 340801



FASANENKAMP 11 · 38108 BRAUNSCHWEIG
TELEFON (0531) 3 58 32

Inh. Günter Hensel
Dachdeckermeister

- Dachdeckerei
- Balkonsanierung
- Schornsteinarbeiten
- Fassadenverkleidung
- Bauklempnerei
- Dachausbau

SEIT 1924



Schiedung

Bauunternehmen

GmbH & Co. KG

- Neubau • Fassadenrenovierung
- Umbau • Altbausanierung

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Olaf Pape

Spitzwegstraße 27 Telefon (0531) 33 26 65
38106 Braunschweig Telefax (0531) 34 25 43

E-Mail: info@schiedung-bau.de

Zugriff auf die Kautions auch nach Mietvertragsende verboten ist. Im Umkehrschluss folgt daraus aber auch, dass der Mieter bei Bestehen von strittigen Forderungen keinen Rückzahlungsanspruch hat.

Im Streitfall bestehen strittige Forderungen über die Betriebskostenabrechnungen 2015/16. Hier muss zunächst eine einvernehmliche oder gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden. Erst dann wird der Anspruch fällig. Auf die Frage, ob die Betriebskostenabrechnungen der Höhe nach berechtigt sind, kommt es im vorliegenden Verfahren nicht an.

SCHWARZGELDABREDE

WENN DIE RECHNUNG FEHLT

Das Landgericht Siegen wurde von dem Auftraggeber eines Werkvertrages angeufen, der die Durchführung eines selbstständigen Beweisverfahrens vor dem Landgericht beantragte. Dem lag zugrunde, dass der Auftraggeber des Werkvertrages das Vorliegen von Mängeln des Werkes behauptete.

Das Landgericht Siegen hat die Durchführung des Beweisverfahrens abgelehnt, weil der Werkvertrag teilweise eine Schwarzgeldabrede (Ohne-Rechnung-Ab-



Dieser Fall zeigt: Schwarzgeldabreden sind selten eine gute Idee.

rede) enthielt. Das Gericht führte aus, dass bei dem Vorliegen einer Schwarzgeldabrede der gesamte Vertrag zwischen den Parteien nichtig ist, so dass wechselseitig aus diesem Vertrag keine Rechte abgeleitet werden können. Daher fehle dem Antragsteller das rechtliche Interesse an der Durchführung eines selbstständigen Beweisverfahrens. Denn in Folge der Nichtigkeit des Werkvertrages könne

der Auftraggeber überhaupt keine Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Auftragnehmer geltend machen. Mangels möglicher Gewährleistungsansprüche fehlt es nach Aussage des Landgerichts Siegen dem Auftraggeber an dem erforderlichen rechtlichen Interesse an der Durchführung eines selbstständigen Beweisverfahrens, um mögliche Mängel der Leistungen des Auftragnehmers durch

Verbraucherpreisindex Deutschland

auf Basis des Jahres 2010

QUELLE Statistisches Bundesamt

Monat	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Januar	109,8	108,1	106,1	105,6	105,9	104,5	102,8	100,7	99,0	98,3	97,4	94,7
Februar	110,3	108,8	106,5	106,5	106,4	105,1	103,5	101,3	99,4	98,9	97,8	95,1
März	110,7	109,0	107,3	107,0	106,7	105,6	104,1	101,9	99,9	98,7	98,3	95,3
April	110,7	109,0	106,9	107,0	106,5	105,1	103,9	101,9	100,0	98,8	98,1	95,8
Mai		108,8	107,2	107,1	106,4	105,5	103,9	101,9	99,9	98,7	98,7	95,8
Juni		109,0	107,3	107,0	106,7	105,6	103,7	102,0	99,9	99,0	98,9	95,8
Juli		109,4	107,6	107,2	107,0	106,1	104,1	102,2	100,1	99,0	99,5	96,3
August		109,5	107,6	107,2	107,0	106,1	104,5	102,3	100,2	99,2	99,2	96,2
September		109,6	107,7	107,0	107,0	106,1	104,6	102,5	100,1	98,9	99,1	96,4
Oktober		109,6	107,9	107,0	106,7	105,9	104,6	102,5	100,2	98,9	98,9	96,6
November		109,9	108,0	107,1	106,7	106,1	104,7	102,7	100,3	98,8	98,4	97,1
Dezember		110,6	108,8	107,0	106,7	106,5	105,0	102,9	100,9	99,6	98,8	97,7

einen Sachverständigen feststellen zu lassen. (LG Siegen, Beschluss vom 29.12.2015, Az.: 5 OH 17/15)

GEMEINSCHAFTSEIGENTUM

SANIERUNG VON FEUCHTIGKEITSSCHÄDEN

Der Bundesgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 04.05.2018 V ZR 2013/17 festgestellt, dass eine Sanierungspflicht der Wohnungseigentümergeinschaft besteht, wenn eine sofortige Instandsetzung des Gemeinschaftseigentums zwingend erforderlich ist.

Im entschiedenen Fall bildeten die Parteien eine Wohnungs- und Teileigentümergeinschaft. Im Jahr 1986 war die bereits im Jahr 1890 gebaute Liegenschaft in 12 Eigentumswohnungen und 3 Teileigentumseinheiten aufgeteilt worden. Die 3 Teileigentumseigentümer, deren Teileigentum sich im Souterrain der Liegenschaft befindet und freiberuflich als „Naturheilpraxis, Künstler- und Kommunikationsagentur“ genutzt wird, erhoben Klage.

Denn die Wände dieser im Teileigentum stehenden Räumlichkeiten wiesen Durchfeuchtungen auf. Dies wurde durch Sachverständigengutachten festgestellt. Eine fehlende außenseitige Sockelabdichtung, eine fehlende Horizontalsperre und im Mauerwerk eingelagerte Salze bildeten nach den Feststellungen des Sachverständigengutachtens die Ursache der Durchfeuchtungen.

In der Wohnungseigentümersammlung beantragten die Eigentümer der im Souterrain gelegenen Wohnungen, die Feuchtigkeitsschäden zu beseitigen. Die Eigentümergemeinschaft lehnte dieses

Anliegen mehrheitlich ab und es wurde die Einholung eines weiteren Sachverständigengutachtens beschlossen.

Die Kläger erhoben Anfechtungsklage gegen die ablehnenden Beschlüsse der Wohnungseigentümergeinschaft und beantragten darüberhinausgehend, die beklagte WEG zu verurteilen, den Beschlussanträgen zuzustimmen bzw. eine gerichtliche Beschlussersetzung. Die beklagte Wohnungseigentümergeinschaft beantragte die Klage vollständig abzuweisen. Der V. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes wies die zugelassene Revision zurück. Eine Ersetzung des Grundlagenbeschlusses zur Sanierung der Feuchtigkeitsschäden erfolgte zwar nicht, jedoch wurde festgestellt, dass die Kläger einen Anspruch auf die Sanierung des Gemeinschaftseigentums haben. Denn das gemeinschaftliche Eigentum muss durch eine Wohnungseigentümergeinschaft in einem solchen baulichen Zustand erhalten bzw. unterhalten werden, dass das Sondereigentum in einem in der Teilungserklärung vorgesehenen Zweck benutzt werden kann. Dem einzelnen Miteigentümer steht ein Sanierungsanspruch nach Maßgabe des § 21 4 WEG zu, wenn vorhandene gravierende bauliche Mängel des Gemeinschaftseigentums die Nutzung der Wohnungs- oder Teileigentumseinheiten nicht unerheblich beeinträchtigen oder ausschließen oder eine zwingende Instandsetzung bedingen.

Im entschiedenen Fall war die Sanierung für die beklagte Wohnungseigentümergeinschaft auch zumutbar. Denn bei einer Gefährdung der Gebäudesubstanz musste sowieso eine Sanierung erfolgen. Zudem stand die Höhe der Sanierungskosten vorliegend auch nicht außer Verhältnis zu dem erzielbaren Nutzen im Hinblick auf

die Gebäudesubstanz und die Werterhaltung der Immobilie. Eine „Opfergrenze“ für einzelne Wohnungseigentümer ist ohnehin nicht anzuerkennen.

BEBAUUNGSPLAN

NORDANGER ROLLT AN

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 24.04.2018 ist am 04.05.2018 (mit Bekanntmachung) der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Nordanger“ in Kraft getreten.

Das Gebiet zwischen Lampadiusring, Nordanger, Ringgleis und dem BS-Energy-Gelände sowie Teile des Flurstücks 100 der Flur 7 der Gemarkung Dibbesdorf sind davon betroffen.

Diese genannte Satzung kann im Referat Bauordnung in der Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, im 5. Stock, Zimmer 503 eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:30 bis 13:00 Uhr, donnerstags auch von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch, Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes ebenso wie Mängel des Abwägungsvorgangs (im Sinne des § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch) müssen innerhalb eines Jahres ab Bekanntmachung der Stadt vom 04.05.2018 an schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht werden.

Für die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen gelten die besonderen Vorschriften der §§ 44 sowie 153 – 159 und 161 BauGB.

FÜR SIE IN DEN BESTEN LAGEN

VP VON POLL
IMMOBILIEN*



**IHRE IMMOBILIENSPEZIALISTEN FÜR DEN VERKAUF
VON IMMOBILIEN IN UND UM BRAUNSCHWEIG**

für Eigentümer provisionsfrei

Gerne ermitteln wir den aktuellen Marktwert Ihrer Immobilie
kostenfrei und unverbindlich

Tel.: 0531 - 60 18 87 0

www.von-poll.com/braunschweig



Sonnencreme auftragen –
lieber zu viel, als zu wenig.

Mit Wohlfühlhaut durch den Sommer

**So schützen Sie sich innerlich und äußerlich
vor schädlicher Sonneneinstrahlung**

Der Sommer ist da. Schnell klettern die Temperaturen über 20 Grad und locken raus in die Natur: Wenn die Sonne am Himmel strahlt, werden viele Menschen aktiv. Ob Fahrradtouren, Wandern oder Gartenarbeit – Aktivitäten im Freien haben Hochsaison. In Freibädern, an Badeseen und in den heimischen Gärten sind nun wahre Sonnenanbeter zu finden.

Gesundheitsfaktor Sonne

Die warmen Sonnenstrahlen auf der Haut haben viele positive Effekte: Sie sorgen für eine vermehrte Bildung des Sonnenvitamins D₃, starke Knochen und ein intaktes Immunsystem. Außerdem regt Sonne die Ausschüttung des Glückshormons Serotonin an – das beflügelt den Geist und die gute Laune.

Doch UV-Strahlung birgt auch Risiken: Eine Überdosis verbrennt unsere Haut nicht nur kurzfristig, sondern schädigt diese nachhaltig. Kein Wunder also, dass Sonneneinstrahlung für rund 80 Prozent der Hautalterung verantwortlich ist. Vor allem UV-A-Strahlen dringen tief in die Haut ein und lassen dort freie Radikale entstehen. Die Folge: Das stützende Gerüst aus Kollagenfasern, der wichtigsten Bausubstanz des Bindegewebes, nimmt ab und kann nicht mehr genügend Feuchtigkeit speichern. Unsere Haut wird trocken und faltig. Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Sonne ist also wichtig.

**Sonneneinstrahlung ist
für rund 80 Prozent der
Hautalterung verantwortlich**

Passende Rüstung für die Sommerhaut

Trinken, trinken, trinken – lautet die Devise bei hohen Temperaturen. Reichlich

Flüssigkeit polstert die Haut von innen auf und hält den Kreislauf stabil. Zusätzliche Pflegeprodukte schützen von außen und wirken einer Austrocknung entgegen. Besonders leicht verbrennen exponierte Körperstellen, die sogenannten Sonnenterrassen. Dazu gehören Nase, Stirn und Ohren, aber auch die Schultern und das Dekolleté oder die Fußrücken. Etwa zwanzig Minuten vor dem Sonnenbad sollte Sonnencreme großzügig aufgetragen werden. Im Laufe des Tages empfiehlt sich zudem regelmäßiges Nachcremen, da Schweiß und Baden die Wirkung reduziert. Grundsätzlich gilt: Trotz hohen Lichtschutzfaktors sollte intensives Sonnenbaden eine Stunde nicht überschreiten. Die Mittagssonne zwischen 11 und 15 Uhr meidet man am besten ganz. Sonnenhut und -brille schützen zusätzlich. Oftmals fälschlicherweise angenommen, ist die Haut im Schatten nicht vor schädlichen UV-Strahlen geschützt. Auch hier braucht unsere Körperhülle Unterstützung.

Abhängig vom Hauttyp sollte ein passender Lichtschutzfaktor verwendet werden. Vor allem Personen mit heller Haut gelten als sonnenbrandgefährdet und sollten auf Cremes mit LSF 30 bis LSF 50 zurückgreifen. Bei vorgebräunter Haut kommt auch ein geringerer Sonnenschutz in Frage.

Unterstützung der Regeneration

Nach dem Sonnenbad kann die Haut im Zuge einer After-Sun-Pflege beruhigt werden. Dafür sollten zunächst Rückstände von Creme, Schweiß, Salz und Chlor abgewaschen werden. Am besten wird dazu lauwarmes Wasser verwendet, denn kaltes Wasser bedeutet zusätzlichen Stress für die aufgeheizte Haut. Um Reizungen zu vermeiden, sollte man ein mildes Waschprodukt verwenden und die Haut nur trocken tupfen. Besonders wichtig danach ist das Eincremen mit feuchtigkeitsspendender Lotion.

Erste Hilfe aus dem eigenen Garten

Die aus den Suptropen stammende Aloe-Vera-Pflanze ist ein wahres Wundermittel und immer häufiger auch in deutschen Gefilden zu finden: Ihr Gel enthält Vitamine und Mineralien, die gereizte Sommerhaut pflegen und ihre Regeneration unterstützen. Der gelartige Saft wird direkt aus dem Blatt gewonnen auf die betroffenen Körperstellen aufgetragen. Positiver Nebeneffekt: Das Gel hat eine wohltuende kühlende Wirkung.



Sonnenschutz ist auch beim Wandern wichtig

Viele Menschen glauben, dass sie in den Bergen keine Sonnencreme brauchen. Womit unerfahrene Wanderer nicht rechnen: Die Kraft der Sonne ist hier sehr viel stärker als im Flachland – je 1.000 Höhenmeter nimmt die Strahlungsintensität um rund 10 Prozent zu. Vor allem in der prallen Mittagssonne und an wolkenlosen Tagen besteht Sonnenbrandgefahr. Ein breitkrempiger Hut bewahrt hier vor Sonnenbrand und Sonnenstich. Neben langärmeligen Oberteilen und Hosen schützt ein Halstuch Dekolleté und Nacken, zudem saugt es Schweiß auf.



Der Saft der Aloe-Vera-Blätter kühlt sonnenverbrannte Haut.



Gegrillte Dorade

MIT OLIVENFÜLLUNG

ZUTATEN FÜR 4 PERSONEN

- 50 g entsteinte schwarze Oliven
- 100 g entsteinte grüne Oliven
- 2 Knoblauchzehen
- 1 kleine rote Zwiebeln
- 20 g eingelegte getrocknete Tomaten
- 40 g Pinienkerne
- 3 EL Olivenöl
- 1 EL Rotweinessig
- 4 küchenfertige Doraden (à 400 g)
- Salz, Pfeffer

ZUBEREITUNG

1 Oliven hacken, Knoblauch schälen und zerdrücken, Zwiebel schälen und fein würfeln und die Tomaten ebenfalls fein würfeln. Pinienkerne in einer trockenen Pfanne goldbraun rösten. Alles mit jeweils 1 Esslöffel Öl und Essig mischen und 30 Minuten durchziehen lassen.

2 Doraden waschen und trocken tupfen. Fische außen mit restlichem Olivenöl einstreichen, innen mit Salz und Pfeffer würzen und mit der Olivenmischung füllen. Fische zusammenklappen und in je ein Grillgitter klemmen.

3 Auf dem heißen Grill 20-30 Minuten grillen. Regelmäßig wenden. Abschließend mit einigen Zitronenscheiben garniert servieren.

H.FRIEDRICHS



M A L E R M E I S T E R

Holzweise 10 • 38179 Lagesbüttel

Telefon 05303 / 941 641 • Fax 05303 / 941 642

BS-Nord • Nordstr. • 0531 / 33 13 71

BS-Süd • Marienberger Str. 1 • 0531 / 2 87 37 07

info@malermeister-friedrichs.de

www.malermeister-friedrichs.de

- Gerüstbau
- Fassadenanstrich
- Wärmedämmung
- Schimmelpilzsanierung
- Dachbodendämmung
- Kellerdeckendämmung
- Lackierarbeiten
- Anstrich und Tapezierung
- Bodenverlegung
- Treppenhausrenovierung

Die schnellsten News nur bei uns.
Wissen, was passiert: Jetzt im Newsstream!

RSNDSCHNLL



aktuell. regional. informiert.

news 38.de

aktuell. regional. informiert.



Grapefruit-Rosmarin-Tonic

DER ALKOHOLFREIE SOMMERDRINK

ZUTATEN FÜR 4 PERSONEN

- 4 Grapefruits
- 4 TL Rohrohrzucker
- 7 cm frischer Ingwer
- 400 ml Tonic Water
- 7 kleine Zweige Rosmarin
- Eiswürfel

ZUBEREITUNG

- 1 Die Grapefruits halbieren, eine Hälfte jeweils für ein Glas auspressen. Die andere Hälfte nochmals halbieren und ein Viertel in Scheiben schneiden.
- 2 Ingwer schälen und 2-3 kleine Scheiben abschneiden. Rohrohrzucker, Ingwerscheiben und einen Zweig Rosmarin in ein stabiles Glas geben und mit einem Holzstößel zerstoßen.
- 3 Eiswürfel und Grapefruitscheiben dazugeben. Grapefruitsaft durch ein kleines Sieb ins Glas gießen. Drink mit Tonic Water aufgießen und mit einem Rosmarinzweig dekorieren.

TEXT: Merle Janßen, FOTOS: wideonet & Sea Wave - Fotolia



Jahrelange Erfahrung trifft auf Innovation.
Ihr Partner bei Planung und Beratung
für das ganze Haus.

PLAGEMANN & SOHN GmbH

Heizung Lüftung Sanitär Elektro Datentechnik

Plagemann & Sohn GmbH
Neue Straße 1 b
38170 Schöppenstedt
0 53 32 / 96 06-0
www.plagemann.de



Technisches Büro
Am Hasengarten 17
38126 Braunschweig
05 31 / 2 37 39-0
info@plagemann.de



S. SCHMIDT
MALERMEISTERBETRIEB

- Malerarbeiten aller Art
- Vollwärmeschutz (EPS, Mineralwolle)
- Vollwärmeschutz-Sanierung
- kreative Wandgestaltung
- Altbau- und Fachwerksanierung
- Innendämmung
- Fußbodenverlegung (Laminat, PVC, Linoleum, Teppich)
- Fliesenarbeiten
- Trockenbauarbeiten

(0173) 955 009 7 Köslinstr. 50
38124 Braunschweig E-Mail: post@malerschmidt.net
Web: www.malerschmidt.net



Ausstellung: Doing Things With Words

Termin: 2. Juni bis 19. August

Ort: Kunstverein Braunschweig

Internet: www.kunstverein-bs.de

Die Beschäftigung mit dem Körper als formbares Tool erlebt Hochkonjunktur. Die Gruppenausstellung Doing Things With Words legt den Fokus auf den Einsatz von Sprache in Performances. Wie klingt Sprache und wie lässt sich mit dem Körper als Klang produzierender Resonanzraum experimentieren? Wie manifestiert sich Sprache – körperlich und materiell? Welche Kommunikationsformen und -kanäle prägen unseren Alltag? Diesen Fragen soll in dieser performativen Ausstellung nachgegangen werden.



Musik: The Twang

Termin: 15. Juni, 20.00 Uhr

Ort: Kulturzentrum Brunsviga

Internet: www.twang.de

Die Braunschweiger Großstadtcowboys von The Twang feiern ihren 20. Geburtstag mit einem einmaligen Konzert. Mit Unterstützung von Freunden aus dem In- und Ausland schaut die Band auf die ersten beiden Dekaden ihrer Country- und Westernfzierungen zurück. Dabei werden Perlen entstaubt, Premieren gefeiert und ein Blick in die Honkytonk-Urzeit geworfen. Einer der Star-Gäste ist Allen Hill, Frontmann der bekanntesten texanischen Oldie-Soul und Rock'n'Roll-Gruppe The Allen Oldies Band.

TEXT: Christian Götner, FOTOS: Braunschweig Stadtmarketing GmbH/Marek Kruszewski

- Treppen-Geländer
- Vordächer
- Spezial-Konstruktionen
- Blechverarbeitung

Weber

EDELSTAHL · METALLBAU



Weinbergweg 37 · Braunschweig · Tel. 0531 334471 · weber-edelstahl.de

mw bau

bauunternehmung

neubau · altbausanierungen · umbauten

hungerkamp 4
38104 braunschweig
www.mwbau.de

tel.: 05 31 / 3 70 08 - 0
mobil: 01 72 / 9 38 88 29
fax: 05 31 / 3 70 08 20

Ihr Leben.

Unsere Zukunftsberatung.



Vorsorge, Versicherung, Finanzplanung –
so individuell wie Sie.

Geschäftsstelle Frank Pietruska

Frankfurter Straße 246, 38122 Braunschweig
Eingang neben Staples

Tel. 05 31/28 01 91 01, Fax 05 31/2 02 33 81 21

frank.pietruska@oeffentliche.de



ÖFFENTLICHE



Sport: Deutschland vs. Österreich

Termin: 29. Juni, 19.30 Uhr

Ort: Volkswagen Halle Braunschweig

Internet: www.basketball-bund.de

Die deutsche Basketballherren-Nationalmannschaft kehrt nach neunjähriger Abstinenz in die Volkswagen Halle Braunschweig zurück. Das Team von Bundestrainer Henrik Rödl tritt im Rahmen der World Cup Qualifiers gegen Österreich an. Vor allem für zwei fest eingeplante deutsche Korbjäger wird die Partie zu einem doppelten „Heimspiel“, denn Dennis Schröder (Atlanta Hawks – siehe Foto) und Daniel Theis (Boston Celtics) spielten einst für Braunschweig in der Bundesliga und kommen aus der Stadt beziehungsweise aus der Gegend.

TEXT: Christian Götter, FOTOS: Ingo Hoffmann, Ben and Martin Photography



Theater: Festival Theaterformen

Termin: 7. Juni bis 17. Juni

Ort: Staatstheater Braunschweig, Kleines Haus u.a.

Internet: www.theaterformen.de

Auch dieses Jahr erzählt das Festival Theaterformen nicht nur Geschichten aus aller Welt – es berichtet auch davon, wie diese Geschichten miteinander zusammenhängen, wie Biographien zwischen den Kontinenten verortet sein können, wie historische Verflechtungen und insbesondere die koloniale Vergangenheit unsere Gegenwart prägen. Die Stücke spiegeln und ergänzen sich gegenseitig, und wer sich mehrere anschaut, kann einen Blick auf dieses Mosaik erhaschen, in dem sich die einzelnen Steine zu einem großen Bild zusammenfügen.

GREGOR BAUSCHKE

Bauunternehmung | Althausanierung | Malerbetrieb

Fassaden-, Balkon-, Fachwerk- und Kellersanierung
 Maurer-, Maler-, Fliesen-, Putz- und Stuckarbeiten
 Außenwanddämmung, Um- und Ausbauten
 Fußbodenverlegung, Pflaster- und Dachdeckerarbeiten
 und Weiteres... fragen Sie uns!

Tel. BS 58 12 30 | www.bauschke.de

KLAUSOLIT®

Fenster + Türen



Tel: 0531-50 33 11

www.klausolit.de
 Hinter dem Turme 13
 38114 Braunschweig

Markisen Rollläden Terrassenüberdachungen

» Wir hatten den richtigen Partner beim Immobilienverkauf. «



Wir kennen die Region und unser Ansatz ist:
 EHRlich, FAIR, DIREKT!
 SETZEN SIE AUF SICHERHEIT
 MIT BESTER BERATUNG!



SIEPKER IMMOBILIEN

Tel.: BS: 0531 | 243 33 0
 Tel.: GF: 05371 | 937 23 00
 Tel.: WF: 05331 | 908 44 1

www.siepker-immobilien.de

Mitgliederinformation

GESCHÄFTS- UND ÖFFNUNGSZEITEN

Haus + Grund Braunschweig e. V.
Marstall 3, 38100 Braunschweig

Montag bis Freitag

9:00 bis 12:30 Uhr

Montag und Donnerstag

15:00 bis 17:00 Uhr

TELEFONBERATUNG

Montag bis Freitag

11:00 bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag

14:00 bis 15:00 Uhr

MITGLIEDERBERATUNG

Montag, Dienstag und Donnerstag

9:00 bis 12:00 Uhr

(ohne Terminabsprache,
täglicher Beraterwechsel)

Montag bis Donnerstag

mit Terminabsprache



TERMINE ZUR ABENDSPRECHSTUNDE

Jeweils am Donnerstag –
nur mit Voranmeldung

Telefon 0531 452-12/-13
E-Mail verein@hug-bs.de

28. Juni 2018
16:00 bis 18:30 Uhr

12. Juli 2018
17:00 bis 20:30 Uhr

26. Juli 2018
16:00 bis 18:30 Uhr

09. August 2018
17:00 bis 20:30 Uhr

23. August 2018
16:00 bis 18:30 Uhr

06. September 2018
17:00 bis 20:30 Uhr

20. September 2018
16:00 bis 18:30 Uhr

04. Oktober 2018
17:00 bis 20:30 Uhr

18. Oktober 2018
16:00 bis 18:30 Uhr

01. November 2018
17:00 bis 20:30 Uhr

15. November 2018
16:00 bis 18:30 Uhr

29. November 2018
17:00 bis 20:30 Uhr

13. Dezember 2018
16:00 bis 18:30 Uhr

Einladung zum Landesverbandstag 2018 in Braunschweig

Niedersachsen hat nach der Landtagswahl im Herbst 2017 mit dem Koalitionsvertrag der amtierenden Landesregierung die Weichen für die Wohnungspolitik in den nächsten Jahren gestellt. Inzwischen wurde ein „Bündnis für bezahlbares Wohnen“ gegründet. In der Sache geht es um die vermehrte Errichtung günstigeren Wohnraums gerade für einkommensschwächere Nutzer.

Die Diskussion um die zukünftige Ausformung der Grundsteuer, insbesondere aber ihre aktuelle und bisweilen rückwirkende Erhöhung durch die Kommunen, gewinnt nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 an Wucht. Die obersten Verfassungshüter hatten den aktuellen Grundsteuervorschriften eine Verletzung des verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatzes attestiert und den Gesetzgeber aufgefordert, relativ kurzfristig ein neues und tragfähiges Recht in diesem Bereich zu schaffen.

Auch das Ringen um die Straßenausbaubeiträge bleibt aktuell. Haus & Grund fordert seit Jahren, dass diese Ausbaubeiträge ersatzlos abgeschafft werden. **Die aus diesen Sachkomplexen folgenden wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Fragenkreise bilden deshalb die Kernthemen der diesjährigen Jahrestagung von Haus & Grund Niedersachsen am Samstag, den 23. Juni 2018 in Braunschweig (in der Stadthalle Braunschweig, „Congress-Saal“, Leonhardplatz, 38102 Braunschweig, www.stadthalle-braunschweig.de, Beginn 10.30 Uhr).** Natürlich ist auch wieder für einen Mittagsimbiss gesorgt.

AUS DEM PROGRAMM:

- **Öffentlicher Teil 10.30 bis 12.25 Uhr**
- **Musikalische Darbietung**
- **Eröffnung des Verbandstages 2018 durch Dr. Hans Reinold Horst, Verbandsvorsitzender**
- **Grußworte**
- **Musikalische Darbietung**
- **Hauptfestvortrag von Dr. Bernd Althusmann, MdL,**

Stellv. Ministerpräsident und Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen zum Thema „Wirtschaftsstandort Niedersachsen – Impulse und Perspektiven“.

- **Schlusswort durch Dr. Hans Reinold Horst, Verbandsvorsitzender**
- **Musikalische Darbietung**

Zu unserer öffentlichen Kundgebung brauchen wir Politikaufmerksamkeit und Medieninteresse, damit Haus & Grund seine Position effektiv und erfolgreich artikulieren und durchsetzen kann. Politikaufmerksamkeit und Medieninteresse findet man nur durch eine möglichst zahlreiche Teilnahme an der Öffentlichen Kundgebung, womit sich unser Verband dann angemessen präsentiert – damit Ihre Stimme in Niedersachsen zählt!



DR. HANS REINOLD HORST
geschäftsführender
Vorstand und Vorsitzender
Haus & Grund
Niedersachsen e. V.



Bilder mit Licht und Seele

Uli Pi präsentiert Öl- und Pastellmalerei in der Haus+Grund-Geschäftsstelle

Die Braunschweiger Künstlerin Uli Pi präsentiert eine umfangreiche Auswahl ihrer Ölmalerei und Pastellzeichnungen aus den letzten zehn Jahren.

Kreativ und subtil setzt sie Farbe und Licht ein, nutzt verschiedene Materialien und Techniken für ihre zumeist mittel- bis großformatigen Arbeiten.

Ihre Sujets sind breit angelegt und reichen von Motiven der Landschaftsmalerei und des Stillebens bis hin zur Darstellung des Figürlichen und von Tieren. Die Künstlerin bleibt dabei stets einer realistischen Ausformulierung treu, fein eingesetzte Abstraktionen im Detail sprechen für ihr ausgeprägtes Gespür für die Form und die Farbe. In der Ausstellung begegnet den Besucherinnen und Besuchern ein sorgsam kuratierter Überblick der Schaffenswelt Uli Pis.



Mitgliedermagazin als PDF

Aus gegebenem Anlass möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass Sie sowohl das jeweils aktuelle Mitgliedermagazin, als auch die Ausgaben seit Oktober 2016 auf unserer Internetseite www.hausundgrund-braunschweig.de finden.

„Das Licht ist die Seele des Bildes“, resümiert die Künstlerin.

So offenbaren insbesondere die Landschaften ihr Gespür für Licht mit stimmungsvollen Meeresansichten und Naturmomenten. Menschen sind in der Regel der Natur nachgeordnet, offenbaren im Detail aber dennoch den Moment der Freude, Nachdenklichkeit, des Verharrens oder halten das Vergnügen am Spiel fest.

Schließlich sind Pis Stilleben und Pflanzendarstellungen geprägt von einer luftigen und präzisen Pinsel- oder Stiftführung, gepaart mit einer Beobachtungsgabe für den versierten Umgang mit Lichtakzenten und realistischer Linienführung.

Uli Pis Arbeiten sind bis zum 31. August 2018 während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle von Haus + Grund Braunschweig zu sehen.

Die Künstlerin stellt ihre Werke interessierten Besuchern im Rahmen einer Vernissage am 20. Juli 2018 von 14.00 – 17.00 Uhr in der Haus + Grund Geschäftsstelle im Marstall 3, 38100 Braunschweig vor.

Sie sind herzlich eingeladen!

größeres Grundstück	Stadtteil von Braunschweig	Abk.: Westeuropäische Union	Verzückung	intern. Seenotzeichen (Abk.)	span. Artikel	Haartracht	Eintauchmaß (Schiff)	Märchengestalt	Schöpfer d. Kreuzes im Braunschw. Dom	Mutter (Kose-name)	Hptst. Griechenlands	Abk.: Dienstag	Sänger	Riese im Alten Testament	waagerechter Grubenbau
						Leitmotiv				Vorweihnachtszeit					
Naturhauslehre									Gemütsbewegung			7			Schiffahrtsanlage
Verbrennungsrückstand				8	südt.: fein regnen		zusätzl. Ausstattungsteil			schweiz. Feldmaß		haarlos			
Bewohnerin eines Erdteils		persönl. Fürwort, 1. Person Singular		Sohn von Schwester oder Bruder				ital. Hafenstadt	blamable Niederlage						
						Vorgang beim Skat-spiel	knabbern					Brettspiel		deutsche Vorsilbe	
Traktionskontrolle (engl. Abk.)			Handelswaren		schneller Fahrer Handelskammer/Kf.				baltisches Volk		mischen				
								veraltet: Helfer, Gehilfe						Hechtbarsch	Frauenberuf im Textilgewerbe
stark treffen, bewegen		Tier aus einem fernen Land	spaßig, drollig					Hauptstadt von Südkorea	austauschen						
					Pflanzenfaser		kleinere Religionsgemeinschaft				Ackergerät		bunter Papagei		
Schiffsbalken	Getreidebündel		herstellen		Schiffselewand			franz. Name der Saar		starkes Brett					
Wandteppich						Weißwal		Reinigungsmittel			1	Bericht, Mitteilung		von etw. völlig beherrscht	
					Rückbuchung	Heiz-, Treibgas			4	Nebenbuhler		Teil des Weinstocks			
gehacktes Rindfleisch		fläm. Maler (Peter Paul) †		Gebiet südlich der Sahara				amerik. Erfinder † 1931		Wassersportler					
Kleinkunstbühne, Kabarett			2			Verlangen	Mutterboden enthaltend					hinken, humpeln	ital.: ja		
				Stelle eines Verbrechens	Bered-samkeit, Redefluss lat.: zu				Treibstoff für Otto-motoren		Woll-tuch Kurzform: Skiclub				
ein Zahlwort	Lokal-inhaber		schwerfällig				empörend	orientalischer Warenmarkt					3	Not, Misere	völlig, vollständig
histor. Gebäude in Braunschweig								Sicherheitsprüfung für Autos							
höchster Berg der Pyrenäen				Zierpflanze, Schiefblatt		Schmetterlingsart				zweiter dt. Bundeskanzler †	Staats-oberhaupt, Herrscher		Papstname		
			Ehefrau		zittern										
hohe Spielkarte		englisch: grün				Schild des Zeus und der Athene	sonderbar, wähe-risch						geschl. Hausvorbau	Nachlass empfangen	
	5			Zersetzungsschicht a. Eisen		Laubbaum				Intern. Standardbuchnummer (Abk.)		vornehm; kostbar			
feierl. Amts-tracht (kirchl.)		franzö-sisch: Freund		Dramen-held bei Shakespeare			6	ungebraucht	Elbe-Zufluss				westl. Groß-macht (Abk.)	ark-tischer Meeres-vogel	
Mittel gegen Sod-brennen						in gleicher Weise						mittel-amerik. Insel-staat			
Kose-name der Groß-mutter				Nord-asia						Krüm-el				9	
Teil der Stunde						Hochschüler						schlank, ge-schmeidig			

Lösung:

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

WIR ERZÄHLEN IHRE GESCHICHTE

Als erfahrener Dienstleister im Corporate Publishing entwerfen und produzieren wir für Sie maßgeschneiderte Kommunikationslösungen aus dem gesamten Verlags-Portfolio: Gedruckt, digital oder crossmedial – authentisch, auf den Punkt, zeitgemäß und für Ihre interne sowie externe Kommunikation.



UNSER PORTFOLIO

- ▶ Kundenmagazine
- ▶ Mitarbeitermagazine
- ▶ Mitgliedermagazine
- ▶ Bücher
- ▶ Unternehmensberichte
- ▶ Fachpublikationen
- ▶ Unternehmensbroschüren
- ▶ Standortmagazine
- ▶ Jubiläumspublikationen



MEINE ENTLASTUNG



+ Entlastung

- + Sicherheit
- + Kontinuität
- + Werterhalt

Optimale Immobilienbetreuung ist eine komplexe Aufgabe. Schaffen Sie sich zeitliche Entlastung und profitieren Sie von den Fachkenntnissen unserer Spezialisten – wir garantieren Ihnen die vertrauenswürdige Betreuung Ihrer Immobilie.

Ihr kompetenter
Immobilienverwalter
mit dem Plus an Leistung



Haus + Grund Braunschweig

Leistungsgesellschaft für Haus-, Wohnungs- und
Grundeigentümer mbH | Verwaltung von Immobilien

